



Risch Meierskappel

**Gemeindliche Urnenabstimmung
vom Sonntag, 5. Juni 2005**

**Aufnahme von Fusionsverhandlungen
und Ausarbeitung eines Fusionsvertrages
mit der Gemeinde Meierskappel LU**

Gemeinde Risch



Inhaltsverzeichnis

1. Die Abstimmungsfrage	Seite	3
2. Ja-Empfehlung des Gemeinderates	Seite	3
3. Orientierung über die Stimmrechtsausübung	Seite	4
4. Informationshinweis für weitere Unterlagen	Seite	4
5. Wichtigstes in Kürze	Seite	5
5.1 Erkenntnisse der Studie der Universität Bern	Seite	5
5.2 Pro-Kurzstatement	Seite	7
5.3 Kontra-Kurzstatement	Seite	7
5.4 Die am häufigsten gestellten Fragen	Seite	8
6. Was bisher geschah	Seite	12
6.1 Geschichtliches	Seite	12
6.2 Ausgangslage Meierskappel	Seite	12
6.3 Freundnachbarschaftliche Beziehung	Seite	12
6.4 Ausgangslage Risch	Seite	12
7. Ausgangslage Grundlagenstudie der Universität Bern	Seite	13
8. Weiteres Vorgehen in Bezug auf die drei in der Grundlagenstudie empfohlenen Schritte	Seite	13
9. Gemeinderätliche Erwägungen zu den Fusionsverhandlungen	Seite	15
9.1 Grundsätzliches	Seite	15
9.2 Allgemeines; Wesentliche Überlegungen	Seite	15
10. Gemeinderätliche Erwägungen zum Investitionskredit von Fr. 400'000	Seite	19
11. Was geschieht bei einem Ja zur Abstimmungsfrage	Seite	20
12. Meinungsbildungsprozess mittels Informations-Kubus	Seite	21
Anhang		
A. Geschichtliches	Seite	22
B. Ausgangslage Meierskappel	Seite	24
C. Ausgangslage Risch	Seite	26
D. Ausgangslage Grundlagenstudie der Universität Bern	Seite	34
Die Ergebnisse im Überblick	Seite	34
Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation	Seite	35
Auswirkungen auf die Finanzen	Seite	36
Auswirkungen auf strategische Politikfelder	Seite	37
Auswirkungen auf die politischen Verhältnisse	Seite	39
Staatsrechtliche Aspekte	Seite	40
Bevölkerungsbefragung	Seite	41
Schlussfolgerungen und nächste Schritte	Seite	41
Schlussfolgerungen und Gestaltungsempfehlungen	Seite	43

Aufnahme von Fusionsverhandlungen und Ausarbeitung eines Fusionsvertrages mit der Gemeinde Meierskappel LU

1. Die Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Gemeinderat Risch ZG mit der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Meierskappel LU und somit mit der Ausarbeitung eines Fusionsvertrages beauftragen? Damit verbunden genehmigen Sie einen Bruttoinvestitionskredit von Fr. 400'000.00 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung.

2. Ja-Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, die Abstimmungsfrage zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen und somit die Ausarbeitung eines Fusionsvertrages anzugehen, mit Ja zu beantworten. Damit verbunden ist das Einholen eines Kredites von 400'000 Franken, von dem die Gemeinde Meierskappel die Hälfte, also 200'000 Franken zu tragen hat.

Der Gemeinderat ist aufgrund der Studie der Universität Bern und in Gewichtung der Zukunftsperspektiven vom durch eine Fusion resultierenden Mehrwert (Investitionsnutzen; Return on Investment) für die Gemeinde Risch überzeugt. Die Studie hat – ohne die Risiken auszublenden – aufgezeigt, dass eine Fusion der Nachbargemeinden Risch und Meierskappel machbar ist und positive Auswirkungen zu erwarten sind.

Ein Zusammenschluss der Gemeinden Risch und Meierskappel ist aus den Perspektiven Soziologie, Gemeindeentwicklung und Standortstärkung sinnvoll. Finanziell ist die Fusion kurz- und mittelfristig für Risch eine Belastung. Langfristig resultiert ein positiver Return on Investment. Diese Erkenntnis wird von weiteren Sachverständigen bestätigt, wobei auch positivere Einschätzungen, dass Risch bereits mittelfristig profitieren würde, vertreten werden.



Meierskappel Risch

3. Orientierung über die Stimmrechtsausübung

Der Stimmzettel für diese gemeindliche Urnenabstimmung wird gemeinsam mit den Stimmunterlagen für die eidgenössische Abstimmung vom 5. Juni 2005 zugestellt. In Bezug auf die Abstimmungszeiten und -modalitäten wird auf die jeweils im Amtsblatt enthaltenen Publikationen der Staatskanzlei verwiesen.

4. Informationshinweis für weitere Unterlagen

Über die gemeindliche Homepage www.gemeinderisch.ch können Informationen insbesondere von früheren Anlässen eingesehen werden.

Eine weitere Plattform stellt die Meierskappeler Homepage www.meierskappel.ch dar.

Die Grundlagenstudie der Universität Bern kann kostenlos über die Homepage heruntergeladen oder für einen Kostenbeitrag von Fr. 10.00 bei der Gemeindeverwaltung, Präsidiabteilung, Tel. 041 798 18 18, E-Mail info@risch.zg.ch, bestellt werden.

Rotkreuz, 27. April 2005

Gemeinderat Risch



Meierskappel Risch

5. Wichtigstes in Kürze

5.1 Erkenntnisse der Studie der Universität Bern (Auszug; Originaltext)

Erkenntnis 1:

- Eine Fusion ermöglicht die Erhöhung des Dienstleistungsangebotes für die Einwohner der Gemeinde Meierskappel. Gleichzeitig könnten gewisse Einsparungen beim Personal, aber auch beim Sachaufwand erzielt werden. Quantensprünge im Service Public sind jedoch nicht zu erwarten, da das Leistungsniveau bereits heute in beiden Gemeinden hoch ist. Der Verwaltungsstandort Meierskappel kann aufgegeben werden, nach wie vor Bestand wird aber das Schulhaus haben. Eine Herausforderung ist der Umgang mit der Bürgergemeinde Risch. Am Elegantesten wäre eine Vereinigung der Bürger- mit der Einwohner-gemeinde, es ist jedoch auch eine Aufnahme der Meierskappeler Bürger in die Bürgergemeinde Risch denkbar.

Erkenntnis 2:

- Eine Fusion wird die Steuerbelastung für die Einwohner von Meierskappel massiv senken. Mittlere Einkommensklassen werden noch ca. 38 Prozent der bisherigen Kommunalsteuern zahlen. Auch die Staatssteuer würde durch den Kantonswechsel auf knapp 60 Prozent des heutigen Niveaus sinken. Zudem gibt es eine Entlastung bei den Gebühren. Da der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner in Meierskappel nur halb so hoch ist wie in Risch, wird die Gemeinde Risch durch die Fusion trotz Einsparpotenzialen in den ersten Jahren mit rund 1,2 Mio. Fr. jährlich belastet. Mittel- bis langfristig ist ein positiver Return on Investment zu erwarten. Dieser wird insbesondere durch die Erschliessung und Überbauung von attraktivem Bauland möglich. – Risch kann die finanzielle Last von Meierskappel tragen, indem im Hinblick auf den langfristigen Return on Investment das Defizit resp. eine Erhöhung der Verschuldung akzeptiert wird, weitere Sparmassnahmen geprüft oder vorübergehend die Steuern erhöht werden. Die letztgenannten Massnahmen werden jedoch auf wenig Akzeptanz stossen, da Risch infolge verschiedener kantonaler Massnahmen bereits weitere zusätzliche Lasten drohen und eine Steuererhöhung notwendig machen könnten.



Meierskappel Risch

Erkenntnis 3:

- Eine Fusion hat positive Implikationen auf strategische Politikfelder. Wichtigster Vorteil sind die Auswirkungen auf die Orts- und Zonenplanung. Risch gelangt durch die Fusion zu Land, welches ideal geeignet ist für den Bau von rund 220 Einfamilienhäusern der oberen Mittelklasse mit mehrheitlich attraktiver Aussicht. Ein Unsicherheitsfaktor ist die Verkaufsbereitschaft der Liegenschaftsbesitzer. Die neuen Einwohner könnten relativ viele Steuereinnahmen generieren. Risch fehlt es sonst an genügend Bauland für Einfamilienhäuser. Die Baulandpreise in Meierskappel werden steigen.

Erkenntnis 4:

- Die politische Kultur in Risch und Meierskappel ist vergleichbar. In beiden Gemeinden ist die SVP an den Wähleranteilen gemessen die stärkste Kraft. Bei einer Fusion ist zu erwarten, dass der neue Gemeinderat längerfristig aus 2 Mitgliedern der SVP und je einem von CVP, FDP und der alternativen Gruppierung Gleis 3 bestehen wird. Die Fusion würde für die Meierskappeler Einwohner einen Wechsel von Majorz- zu Proporzahlen bedeuten. Um die Einwohnerschaft von Meierskappel während der Übergangsphase besser zu integrieren, ist eine Sitzgarantie von 8 Jahren im Rischer Gemeinderat denkbar. Dies würde aber eine Änderung des zugerischen Gemeindegesetzes erfordern.



Meierskappel Risch

5.2 Pro-Kurzstatement

- JA, die Zusammenarbeit der Gemeinden Risch und Meierskappel wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Die anstehenden Fusionsverhandlungen stellen den logischen nächsten Schritt dar.
- JA, um das zusätzliche Wachstumspotenzial zu nutzen.
- JA, zur Stärkung des Standortes im weiteren Sinne, auch wirtschaftlich.

5.3 Kontra-Kurzstatement

- NEIN, in einer Phase von steigenden Steuern (NFA) sollen nicht freiwillig unnötige Lasten, und eine Standortverschlechterung, in Kauf genommen werden.
- NEIN, es ist unvernünftig, ein Projekt zu starten, wenn der Kanton Luzern klar dagegen ist.
- NEIN, die Gemeinde Risch soll ihre Kräfte auf die eigene Standortstärkung konzentrieren.



Risch Meierskappel

5.4 Die am häufigsten gestellten Fragen

1. Was bringt uns eine Fusion?

So argumentieren Befürworterinnen und Befürworter:

Eine Fusion erweitert die Gemeinde Risch um einen attraktiven fünften Dorfteil, um 10'000 ha und 1'000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner. Ein finanzieller Gewinn oder Verlust ist nicht detailliert prognostizierbar, da zu viele Unsicherheitsfaktoren bestehen. Kurz- und mittelfristig ist jedoch mit höherer Belastung, langfristig mit einem Nutzen zu rechnen.

So argumentieren Gegnerinnen und Gegner:

Eine Fusion würde der Gemeinde Risch in erster Linie eine finanzielle und verwaltungstechnische Last bringen. Die Gemeinde Risch selbst ist nicht auf eine Fusion angewiesen. Spätere Gewinne sind nicht voraussehbar und bei einem Gemeinwesen eher unwahrscheinlich.

2. Weshalb sollen wir die jetzige Situation mit der befriedigenden Zusammenarbeit nicht beibehalten?

Mit der Aushandlung eines Fusionsvertrages soll die Zusammenarbeit über das bisherige Mass hinaus gesteigert werden damit weitere Synergien genutzt werden können.

Es gibt keinen Grund, die Zusammenarbeit nicht beizubehalten. Die Zusammenarbeit kann dort ausgebaut werden, wo es für beide Gemeinden von Vorteil ist.

3. Weshalb die ganzen Investitionen, wenn der Kanton Luzern dagegen ist und die Sache keine Chance hat?

Veränderung bedeutet immer Chance und Risiko - diese bestehen aber auch bei Stillstand. Die Luzerner Regierung hat mit „Luzern 99“ die Fusion von Kleingemeinden, deren alleinige Existenzgrundlage sie bezweifelt, angeregt. Nun äussert sie sich in ihren Legislaturzielen bis 2007 negativ zu grenzübergreifenden Fusionen. Wird der Fusionswille in Volksabstimmungen von zwei Gemeinden sichtbar, wird die Frage für die Luzerner Regierung mit Nachdruck erneut gestellt.



Meierskappel Risch

Der Luzerner Grosse Rat hat ohne Gegenstimmen beschlossen, das Reformprojekt „Luzern 99“ ohne kantonsübergreifende Fusionen umzusetzen. Damit ist klar, dass Luzern dem Fusionswunsch von Meierskappel nicht stattgeben kann und auch nicht will. Auf ein weiteres finanzielles Engagement soll nicht eingetreten werden.

4. Warum kann Meierskappel nicht zuerst mit dem Kanton Luzern eine Verfassungsänderung aushandeln, damit eine überkantonale Fusion möglich wäre?

Der Volkswille zur Fusion in beiden Gemeinden muss erkennbar sein, bevor sich die nächst höhere Instanz damit beschäftigt.

Eine Fusion bedingt in den Kantonen Luzern und Zug eine Verfassungsänderung. Die Gemeinde Meierskappel und auch andere Luzerner Gemeinden, die über die Kantonsgrenze hinaus fusionieren möchten, sollen zuerst auf politischem Weg eine Verfassungsänderung im Kanton Luzern erwirken, damit solche Fusionen überhaupt möglich sind.

5. Ist sichergestellt, dass das Bauland für 220 Häuser auch tatsächlich eingezont wird; sind zusätzliche Einzonungen gesichert?

Zusätzliche Einzonungen sind im jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert, sind aber in einer nächsten Ortsplanungsrevision anzustreben. Potenzielles Bauland stellt eine Reserve für die Zukunft dar und passt in die langfristige Rischer Entwicklungspolitik.

Eine Einzonung in so grossem Stil wäre mit der zugerischen Raumplanungsstrategie nicht vereinbar und auch sehr unwahrscheinlich. Ob die Landwirte mit einer Überbauung einverstanden und verkaufswillig wären, ist wiederum nur spekulativ zu beantworten.



Meierskappel Risch

6. Warum können nicht die Landbesitzer von Meierskappel die Fusionskosten übernehmen?

Dies ist rechtlich kaum umsetzbar.

7. Wenn eine Fusion nicht zustande kommt ist es für Risch keinen Schaden. Warum warten wir nicht, bis eine andere Gemeinde ausserkanton fusioniert? Weshalb übernehmen wir die schweizerische Vorreiterrolle?

Für Risch ist es bestimmt kein Schaden, aber vielleicht eine verpasste Chance. Der Zeitpunkt kann immer als richtig oder falsch taxiert werden. Mit einer Fusion wird Risch als Wohngemeinde und Wirtschaftsstandort noch attraktiver. Die Vorreiterrolle ergibt sich aus der Sache.

Aufgrund der vorliegenden Fakten und Perspektiven kann man heute klar nein zu einer Aushandlung eines Fusionsvertrages sagen. Risch muss nicht auf die Entscheide anderer, unbeteiligter Gemeinden warten.

8. Könnte Meierskappel nicht auch als eigene Gemeinde in den Kanton Zug kommen?

Die Fusionskommission von Meierskappel hat sich auch mit dieser Frage auseinandergesetzt und kommt zum Schluss, dass diese Möglichkeit wohl keine Chance im Kanton Zug hätte. Das Thema Steuerflüchtlinge würde bei dieser Option klar als Hauptargument gewertet. Für Meierskappel kam daher nur die Eingliederung in unsere Gemeinde in Frage.

Meierskappel wäre dann die kleinste und auch finanzschwächste Gemeinde im Kanton Zug und müsste mittels Finanzausgleich auch von allen anderen Zuger Gemeinden unterstützt werden.

9. Welche Auswirkungen hat eine Fusion auf den Finanzausgleich?

Der Finanzausgleich würde voraussichtlich die ersten Jahre deutlich höher ausfallen als prognostiziert. Dies vermindert die finanzielle Belastung einer möglichen Fusion.



Meierskappel Risch

In der Gemeinde Risch würde das Pro-Kopf-Steueraufkommen sinken, d.h. wir würden mehr Finanzausgleich bekommen. Es kann nicht im Interesse unserer Gemeinde liegen, finanzschwächer zu werden, um mehr Finanzausgleich zu erhalten. Zudem müssten damit auch die anderen Zuger Gemeinden die Fusionslast mitfinanzieren.

10. Weshalb soll Risch sich für eine Fusion aussprechen, wenn vor allem Meierskappel profitiert?

Für den Gemeinderat ist nicht entscheidend, ob Meierskappel profitiert, sondern vielmehr, ob für Risch schlussendlich ein Mehrwert resultiert. Der Gemeinderat ist davon überzeugt und empfiehlt deshalb die Aufnahme der Fusionsverhandlungen.

Es sind kaum finanzielle-wirtschaftliche Gründe, die für eine Fusion sprechen. Die Gemeinde Risch soll in erster Linie die eigene Standortattraktion steigern. Ein möglicher Fusionsgewinn basiert mehr auf emotionalen Überlegungen als auf ökonomischen Fakten.

11. Warum fusioniert Meierskappel nicht mit einer Luzerner Gemeinde?

Aufgrund der geografischen Nähe, der bisherigen Zusammenarbeit mit Risch sowie den Abklärungen mit den anderen Luzerner Nachbargemeinden ist einzig die Fusion mit Risch sinnvoll. Meierskappel ist wirtschaftlich und gesellschaftlich hauptsächlich Richtung Zug ausgerichtet.

Im Rahmen des Projekts „Luzern 99“ verfolgt die Regierung u.a. das Ziel, kleine Gemeinden zusammenzuführen. Gemäss Aussage von Regierungsrätin Yvonne Schärli, wird keine Gemeinde gezwungen, mit einer anderen zu fusionieren. Meierskappel hat also durchaus die Möglichkeit, eine selbständige Luzerner Gemeinde zu bleiben. Sie soll ihre heutigen Stärken, wie günstige Mietzinsen und günstiges Bauland, entsprechend nutzen.



Meierskappel Risch

6. Was bisher geschah

6.1 Geschichtliches

Unter diesem Titel befindet sich im Anhang eine Aufarbeitung zu den Bereichen „Heutige Kantonsgrenze seit 1370“ und „Die Zuger Pfarrei Meierskappel“ des Lokalhistorikers Richard Hediger, Rotkreuz.

6.2 Ausgangslage Meierskappel

Die Gemeinde Meierskappel hat am 5. Mai 2003 die Gemeinde Risch formell angefragt, eine Fusion der beiden Gemeinden zu prüfen. Die Beweggründe dazu sind unter dem Titel Ausgangslage Meierskappel im Anhang aus einer Zusammenfassung des Schlussberichtes der Fusionskommission Meierskappel ersichtlich.

6.3 Freundnachbarschaftliche Beziehung

Die enge partnerschaftliche Beziehung der beiden Gemeinden wird seit Jahrzehnten gelebt. Im Schlussbericht der Meierskappeler Fusionskommission ist aufgezeigt, dass 75 Prozent aller Zusammenarbeiten mit Risch erfolgen.

Einige Beispiele der heute gelebten Zusammenarbeit zwischen Risch und Meierskappel:

- Schule, Oberstufe
- Altersheim Dreilinden
- Spitex
- Feuerwehr
- Kirche
- Landwirtschaftliche Genossenschaft
- Post
- Raiffeisenbank

6.4 Ausgangslage Risch

Die Gemeinde Risch hat das Ersuchen der Gemeinde Meierskappel vom 5. Mai 2003, eine Fusion der beiden Gemeinden zu prüfen, stets als Angebot gewertet und die Universität Bern mit der Erarbeitung einer Grundlagenstudie als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen beauftragt. In der Folge haben verschiedene Anlässe und Aktivitäten stattgefunden. Der chronologische Ablauf ist unter dem Titel Ausgangslage Risch im Anhang aus Orientierungen an Gemeindeversammlungen und Publikationen von Pressemitteilungen ersichtlich.



Meierskappel Risch

7. Ausgangslage Grundlagenstudie der Universität Bern

Im Auftrag der beiden Gemeinden Meierskappel und Risch hat das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (kpm) eine interdisziplinäre Grundlagenstudie mit dem Titel „Machbarkeit und mögliche Auswirkungen eines kantonsübergreifenden Zusammenschlusses der Gemeinden Risch ZG und Meierskappel LU“ erstellt.

Das Wesentlichste ist aus den Kapiteln „1. Die Ergebnisse im Überblick“ und „9. Schlussfolgerungen und Gestaltungsempfehlungen“ ersichtlich – siehe unter dem Titel Ausgangslage Grundlagenstudie der Universität Bern im Anhang.

8. Weiteres Vorgehen in Bezug auf die drei in der Grundlagenstudie empfohlenen Schritte

Schritt 1:

- Die Gemeinden informieren im Rahmen einer oder mehrerer Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse der Studie und geben so Raum für Diskussionen. Grosses Gewicht wird auf den öffentlichen Meinungsbildungsprozess gelegt.

Der Einbezug der Bevölkerung ist unbestritten wichtig und muss gefördert werden. Der Gemeinderat hat dieser Vorgabe seit der Aufnahme der aktiven Bearbeitung in dieser Sache stets hohe Bedeutung beigemessen. Aus dieser Überzeugung sind verschiedene öffentliche Veranstaltungen durchgeführt und die Kampagne „Fusion hin oder her – Information bitte sehr!“ lanciert worden.

Der Gemeinderat musste aufgrund der Teilnehmerzahl an solchen Veranstaltungen und relativ wenigen mündlichen und schriftlichen Meinungsbelegungen feststellen, dass das bisherige Interesse der Bevölkerung eher als gering einzuschätzen ist. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich dies mit der Publikation dieser Botschaft und insbesondere mit der gemeinderätlichen Abstimmungsempfehlung ändern wird.



Meierskappel Risch

Schritt 2:

- Der Gemeinderat von Risch führt eine Konsultativabstimmung zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Meierskappel an der Urne durch. – In Meierskappel kann dieser Schritt übersprungen werden, da die Zustimmung zum Projekt offensichtlich sehr hoch ist.

Mit dem bevorstehenden Urnengang entscheiden die Rischer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen und erteilen im Falle einer Zustimmung den Auftrag einen Fusionsvertrag auszuarbeiten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Zeit dazu reif ist. Die damit verbundene Verbindlichkeit sowie auch der Investitionskredit können nicht mit einer Konsultativabstimmung legitimiert werden, weshalb die Sachabstimmung als formelles Mittel gewählt worden ist.

Schritt 3:

- Die beiden Gemeinden arbeiten einen Fusionsvorvertrag aus. Über diesen wird in beiden Gemeinden an der Gemeindeversammlung entschieden. In Risch kann an Stelle der Gemeindeversammlung auch direkt eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. In beiden Gemeinden kann zudem an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung beschlossen werden.

Die Notwendigkeit eines allfälligen Fusionsvorvertrages ist noch nicht abschliessend geklärt. Nach heutigem Wissensstand geht der Gemeinderat davon aus, dass mit dem bevorstehenden Urnengang die beiden Schritte 2 und 3 abgedeckt sind und auf den Zwischenschritt Vorvertrag verzichtet werden kann.

In Analogie zum vorliegenden Urnengang wäre auch die Sachabstimmung zwecks Zustimmung zu einem Fusionsvertrag an der Urne und nicht an der Gemeindeversammlung geplant.



Meierskappel Risch

9. Gemeinderätliche Erwägungen zu den Fusionsverhandlungen und Ausarbeitung eines Fusionsvertrages

9.1 Grundsätzliches

Der Gemeinderat hat bereits mit seinem Statement im Rahmen der Präsentation der Grundlagenstudie bekundet, dass er trotz kurz- und mittelfristigen Mehrbelastungen von einem Return on Investment überzeugt ist und weiter die Fusion der beiden Gemeinden Meierskappel und Risch prüft. Mehrbelastungen müssen durch Aushandlungen minimiert werden. Der Gemeinderat ist unverändert von dieser Einschätzung überzeugt und empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Im jetzigen Zeitpunkt können die als Aushandlungen bezeichneten Minimierungen der Mehrbelastungen nicht klar bezeichnet werden. Dies deshalb, weil dazu entsprechende tiefgreifende Abklärungen notwendig sind, welche erst im Rahmen der Ausarbeitung eines Fusionsvertrages erfolgen. Im Weiteren sind die Prognosen bezüglich finanzieller Entwicklung erfahrungsgemäss äusserst schwierig zu machen, da beispielsweise die Beeinflussung durch Bund und Kanton sowie Auswirkungen der Wirtschaftslage auf die Steuererträge schwierig vorherzusehen sind. Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der finanziellen aber auch vieler weiterer Aspekte - beispielsweise soziale, kulturelle und wirtschaftliche - in hohem Masse bewusst.

Mit einem Ja zur Abstimmungsfrage wird nicht der Fusion zugestimmt, sondern vielmehr die Gemeinde mit den Fusionsverhandlungen und der Erarbeitung eines Fusionsvertrages beauftragt, der zu einem späteren Zeitpunkt in einer Sachabstimmung wiederum dem Volk vorgelegt wird.

9.2 Allgemeines; Wesentliche Überlegungen

Geschichte Meierskappel und Risch

Demografisch und geografisch gehört Meierskappel schon fast zu unserer Gemeinde. Der zusätzliche Dorfteil Meierskappel würde Risch gut ergänzen und in die gewachsene Struktur unserer Gemeinde mit bisher vier Ortsteilen passen. Gelebte Traditionen, Werte und Qualitäten, die seit Jahren unsere Zusammenarbeit prägen, sollen gewinnbringend in den Vereinigungsprozess zwischen Risch und Meierskappel eingebracht werden.



Meierskappel Risch

Zusammenarbeit Meierskappel und Risch

Die bisherige Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Für beide Gemeinden bringt sie aber Vor- und Nachteile. So insbesondere im Schulbereich durch die Anpassung von Meierskappel an die Zuger Verhältnisse und die Abkehr von Luzerner Normen (Studentafel, Fremdsprachenkonzept, Ferienordnung). In der Aushandlung von Verträgen oder Anpassung von Gesetzen und Vorgaben der jeweiligen Kantone, fordert die Kantonsgrenze spezielle Absprachen und Anpassungen (z.B. Altersheim, Pflgetaxen). Mit der Fusion würde eine faktisch längst praktizierte Partnerschaft auch auf der Landkarte vollzogen. Die Gemeinde Risch erhält durch die Fusion ein neues oder erweitertes Profil, auch wenn die Gemeinden Meierskappel und Risch bereits heute vielerlei Aufgaben gemeinsam bewältigen.

Strategische Auswirkungen

Das Gebiet unserer Gemeinde wird um rund 10'000 ha erweitert. Diese sollen zukünftigen Generationen unserer Gemeinde Spielraum, Möglichkeiten und Aussichten für eine erfolgreiche und positive Entwicklung geben. Unsere Gemeinde wird um einen Ortsteil reicher und attraktiver. Die Ergänzung kann unsere Gemeinde in wirtschaftlichen, sozialen, landschaftlichen und ökologischen Bereichen aufwerten. Auch die einmalige Aussichtslage über den Zuger See, zur Rigi und in die Schwyzer Berge ist ein Novum, das kein anderer Ort unserer Gemeinde bieten kann. Die Erstellung von Einfamilienhäusern muss weitsichtig angegangen werden und wird sich damit auch positiv auswirken. Meierskappel besitzt bezüglich Lage ein grosses Potenzial an Landreserven, die entsprechende Interessenten anziehen wird. Meierskappel hat auch ein gut erschlossenes Industriegebiet, das für die Zukunft von hohem Interesse sein und wertvolle bis anhin verborgene Optionen sichern kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ist-Situation, die Ziele und die Entwicklungsschwerpunkte einer möglichen Fusion sollen im Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde Risch ausgehandelt werden. Diese Schwerpunkte im finanzstrategischen Bereich müssen eingehalten werden. In einer Übergangsfrist sollen Anliegen und Lösungen zum Abbau der Schulden und zur Gleichhaltung/Beibehaltung der Steuerbelastung der Gemeinde sowie der laufenden Rechnung aufgezeigt werden. Der nationale Finanzausgleich NFA und die neue zugerische Aufgabenteilung ZFA werden für unsere Gemeinde mit oder ohne Meierskappel



Meierskappel Risch

neue Kosten generieren. Verändern wird sich der Kostenverteiler pro Einwohner auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Hier sind in der Ausarbeitung des Fusionsvertrages zusätzliche Abklärungen im Bereich innerkantonalen Finanzausgleich aber auch im Bereich NFA und ZFA zu treffen. Ein Gemeindegebiet kann nicht wie eine Investition auf 10 Jahre abgeschrieben sein. Das zukünftige Potenzial steigt hier entgegen jeder - beispielsweise beim Bau eines Gebäudes gebräuchlichen - Abschreibungspraxis.

Politische Auswirkungen

Die politischen Strukturen innerhalb der Gemeinde Risch werden sich nach einer Fusion nicht wesentlich verändern. Politisch allumfassende Aussagen im mittel- und vor allem im langfristigen Bereich sind jedoch sehr schwer zu prognostizieren. Für solche Schritte braucht es den nötigen Weitblick. Diesen wollen wir mit der Fusionsabsicht nach aussen signalisieren. Als grösste Schwierigkeit wird der Kantonswechsel aufgezeigt. Wir sind uns dieser speziellen Situation bewusst, zeigen aber auch deutlich in die Zukunft. Der Kanton Luzern weist seine Gemeinden klar an, mögliche Fusionen zu prüfen. Wir unterstützen dieses Anliegen, sehen doch auch wir, dass in Zukunft kleine und kleinste Gemeinden im Alleingang wenig Überlebenschancen haben. Ob - insbesondere in Zeiten, in welchen Regionalisierung ein Schlagwort ist - Kantonsgrenzen in dieser Frage ausgeklammert werden müssen, wagen wir in Frage zu stellen.

Trotz dem Fusionsanstoss aus „Luzern 99“ ist das Legislaturprogramm des Regierungsrates des Kantons Luzern, von 2003 bis 2007, im Moment einer grenzüberschreitenden Fusion gegenüber negativ eingestellt. Trotzdem soll von unserer Seite gezeigt werden, dass Grenzen nicht sakrosankt sind. Dieses Argument darf für uns kein Grund sein, bereits heute nein zu sagen. Nur ein genaues und detailliertes Abklären der Details zeigt die Fakten einer Fusion auf. Diese sind nötig für eine fundierte Entscheidungsfindung. Die politischen und strukturellen Gegebenheiten im Bereich Föderalismus, Gemeindestrukturen und Autonomie müssen, wie andere Anliegen, überdacht werden, damit sie den heutigen Gegebenheiten und den Herausforderungen der Zukunft Rechnung tragen können.



Meierskappel Risch

Soziale und gesellschaftliche Argumente

Die Gemeinde Risch solidarisiert sich mit der Meierskappeler Bevölkerung, indem sie den Wunsch nach einer Fusion durch die detaillierte Prüfung einer Fusion und die Erarbeitung eines Fusionsvertrags, der dem Volk wiederum vorgelegt wird, nachkommt. Damit zeigt sie Offenheit und trägt dem Gedanken der Regionalisierung Rechnung. Sie beachtet das Gemeinwohl als über Gemeinde-/Kantonsgrenzen hinausgehend und spricht sich mit der weiteren Prüfung für die Möglichkeit aus, zu einem späteren Zeitpunkt einen auf soliden Fakten basierenden Entscheid für oder gegen eine Fusion mit ausgearbeitetem Vertrag und absehbaren Konsequenzen zu fällen. In der Folge geht es um die detaillierten Abklärungen, welche auch Schwachstellen wie Finanzierung, steuerliche Folgen, Wasserversorgung, Zonenplanung/ Einzonungen durch den Kanton Zug etc. näher klären und zu Vorschlägen für einen Fusionsvertrag führen sollen. In Zeiten der Mobilität und des grossräumigen Denkens und Handelns insbesondere auf Grund der lang bewährten Zusammenarbeit und des Wunsches der Meierskappeler, scheint es uns richtig, nicht an Historischem fest zu halten, sondern mit dem Zeitgeist zu gehen, die bestmögliche Lösung für einen Fusionsvertrag zu suchen und diesen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu unterbreiten. Die Gemeinde Risch wird um einen intakten Dorfteil erweitert, der ein aktives, kulturelles Leben mitbringt.

Fazit

Eine Fusion muss von unten, sprich vom Volk, den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde wachsen. Verbundenheit, freundschaftliche Beziehungen, gelebte Gemeinsamkeiten, bereits vorhandene Zusammenarbeitsverträge innerhalb der beiden Gemeinden aber auch Partnerschaften des kulturellen und sozialen Zusammenlebens bilden für uns wichtige Voraussetzungen für eine positive und getragene Fusion. Meierskappel gibt seine Selbständigkeit auf, um die Zukunft ihrer Gemeinde zu sichern. Auch diesem Aspekt müssen wir uns widmen. Eigenständigkeit gibt man nicht ohne weiteres auf. Stolz, Tradition und gewachsene Kultur wird mit einer Fusion in Frage gestellt. Das Anliegen von Meierskappel sollten wir dementsprechend werten und ernst nehmen.



sowohl Risch als auch Meierskappel

Die heutige und zukünftige Standortattraktivität soll wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedürfnisse decken und befriedigen. Der Verantwortung gegenüber unserer zukünftigen Generation sind wir uns bewusst und handeln weitsichtig, verantwortungsvoll und offen.

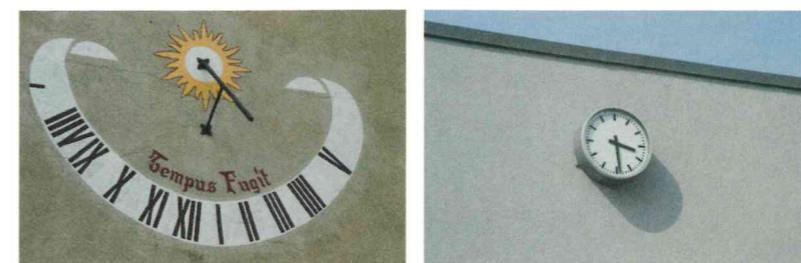
Eine Fusion soll für beide Gemeinden eine Win-Win-Situation sein. Bei kluger und klarer Aushandlung der finanziellen Seite, bei überlegter Strategie sowie weitsichtiger Investition in die Zukunft wollen und müssen wir den nächsten Schritt zur Aushandlung des Fusionsvertrages gehen. Der Gemeinderat strebt nicht um jeden Preis eine Fusion an. Unser Bestreben besteht darin, den Auftrag für eine detaillierte Prüfung und zur Ausarbeitung des Fusionsvertrages zu erhalten, so dass die Endentscheidung zu gegebener Zeit aufgrund umfassender Grundlagen getroffen werden kann.

10. Gemeinderätliche Erwägungen zum Investitionskredit von Fr. 400'000

Im Falle der Zustimmung sind verschiedene Arbeiten auszulösen. Diese können aufgrund des Ausmasses und des Bedarfs an Spezialwissen nicht völlig eigenständig durch die Verwaltung bewältigt werden. Im Moment läuft ein Evaluationsverfahren zwecks Auswahl des geeigneten Partners nach Kosten-/Nutzenüberlegungen.

Der Betrag von 400'000 Franken ist aufgrund von Erfahrungswerten anderer Fusionsprojekte als Kostendach für externe Aufwendungen festgelegt worden.

Dabei handelt es sich um die Hälfte der prognostizierten Gesamtkosten von total 400'000 Franken, von welchen Meierskappel die andere Hälfte, also 200'000 Franken, trägt. Aufgrund des Bruttoprinzipes hat der Rischer Souverän über den Totalbetrag und nicht lediglich über den Kostenanteil Beschluss zu fassen. Im Weiteren ist zu beachten, dass im Falle der Zustimmung die Hauptarbeit bei Risch liegt, handelt es sich doch bei einer Fusion faktisch um eine Integration von Meierskappel in Risch.



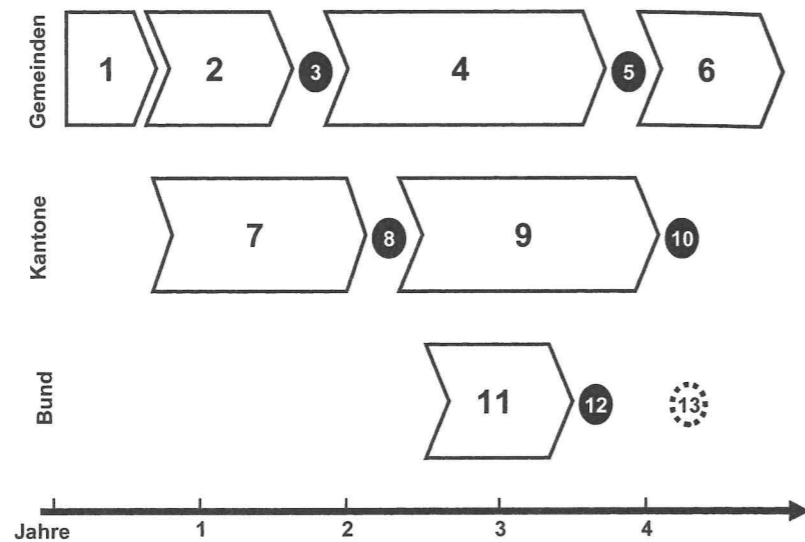
Meierskappel Risch

11. Was geschieht bei einem Ja zur Abstimmungsfrage

Im Falle der Zustimmung wird ein Projektteam eingesetzt, welches einen Fusionsvertrag im Sinne der Empfehlungen der Universität Bern ausarbeitet.

Im Weiteren sind parallel dazu die notwendigen Verfahren auf kantonaler und eidgenössischer Ebene auszulösen. Dies im Sinne der untenstehenden Grafik aus der Grundlagenstudie Seite 148.

Sollte die Gemeinde Meierskappel dem Kredit für ihren Kostenanteil von 200'000 Franken nicht zustimmen, so würde dies das Ende der Fusionsverhandlungen bedeuten.



Legende: 1 = Bevölkerungsbefragung/Konsultativabstimmung; 2 = Vorbereitung Vorvertrag; 3 = Gemeindeabstimmungen Vorvertrag; 4 = Vorbereitung des Fusionsvertrags, evtl. der Reglemente; 5 = Gemeindeabstimmungen; 6 = Umsetzung; 7 = Vorbereitung Zusatz KV; 8 = kant. Volksabstimmungen; 9 = Aushandeln der Verwaltungsvereinbarungen, vgl. Ziffer 8.2.2.2.; 10 = Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen durch Kantonsregierungen; 11 = Vorbereitung der Botschaft; 12 = Beschlüsse der Bundesversammlung; 13 = evtl. fak. Ref.

Auszug: Originaldarstellung „Möglicher vereinfachter Verfahrensablauf“, S. 148 der Studie



Meierskappel Risch

12. Meinungsbildung mittels Informations-Kubus

Der Informations-Kubus (siehe Bilder auf dieser Seite) auf dem Dorfplatz ist nach wie vor zu den Büroöffnungszeiten zugänglich. Die persönliche Meinung kann auf der Jastafel notiert werden – der Meinungsbildungsprozess kann dadurch individuell unterstützt werden.



Fusion hin oder her - Information bitte sehr!

A. Geschichtliches

Heutige Kantonsgrenze seit 1370

Nach dem Aussterben der Kyburger übernahm der spätere Habsburger König Rudolf 1263/64 als Erbe deren Hoheitsrechte. Er beliess zunächst die kyburgische Einteilung der Ämter: Die Bewohner von Holzhäusern und Berchtwil gehörten zusammen mit Oberbuonas und Meierskappel ins Amt Habsburg mit dem Zentrum Meggen, während die Nachbarschaften Zweiern und Gangolfswil am See ins Amt Meienberg pflichtig waren. Kein Hof auf Rischer Boden war unter dem Amt Zug verzeichnet. Chronische Geldnot und damit zusammenhängende Verpfändungen zwangen die Habsburger zur Neueinteilung. Schon im Pfandrodel von 1281 ist Zweiern unter dem Amt Zug erwähnt. Pfandinhaber waren die Herren von Hüenberg. 1410 kamen Rat und Bürger der Stadt Zug in deren Besitz. Kurz darauf gab die Stadt Zug den Leuten von Gangolfswil („dien erbern lütten enent Sewes, únsern lieben burgern, und allen den, so guetter in dem twing ze Gangoltswile hand“) das Land um den Ankaufspreis weiter und forderte von ihnen einzig Gerichtshoheit und die Fasnachtshühner als Abgabe.

Das Gebiet von Meierskappel im Amt Habsburg hingegen sehen wir bis 1365 als Pfand in den Händen von Ruotschmann von Hallwil, bis 1370 bei Walter von Langnau, später bei Walter von Tottikon und schliesslich durch Erbschaft bei Johanna von Hunwil. **Mitte Juni 1406 verkaufte diese die Pfandschaft Meierskappel um 225 Gulden an den Stand Luzern.**

Der Pfandbrief von 1370 zeigt die Grenzen des Amtes Zug auf: „Item ze Cappell indert der tannen indert dem Owtal, von den lüten, die uns angehört, vallent gen Habspurg 10 Schillinge“. Ausstellungsort des Pfandbriefes ist Basel, aber offenbar handelt es sich um eine Abschrift eines älteren Pfandrodels, der in Zug ausgestellt wurde, was sich aus dem „(h)indert“ und Vergleichen mit späteren Grenzbeschrieben ablesen lässt. Der in dieser Urkunde genannte Flurname Kappeltannen kann mit Hilfe der Landtwing-Karte von 1771 zwischen den beidseitigen Höfen Schönau und Speck lokalisiert werden. Ebenso lässt sich die Flurbezeichnung „(h)indert dem Owtal“ aus einem Grenzstreit zwischen der Stadt Zug und den Herren von Hertenstein ablesen. Unter „Owtal“ ist das Gebiet ab dem heutigen Auletenhof in Richtung Kirchberg gemeint. Damit ist das Amt Zug durch die beiden Flurnamen „Owtal“ und „Kappeltannen“ abgegrenzt. Aus heutiger Sicht ist zu sagen, dass seit mindestens 1370 die Grenze des Amtes Zug mit der jetzigen Kantonsgrenze Zug/Luzern übereinstimmt, sieht man von spätern Grenzkorrekturen im Zusammenhang mit dem Bahn- und Strassenbau ab.

Lokalhistoriker Richard Hediger, Rotkreuz



Meierskappel Risch

Die Zuger Pfarrei Meierskappel

Die älteste das Zugerland betreffende Urkunde vom 16. April 858 berichtet von der Schenkung des weitläufigen Hofes Cham durch König Ludwig den Deutschen (+876) an das Kloster Fraumünster in Zürich. Zur Vergabung zählten verschiedene Kirchen, u.a. die in den Akten des Klosters Muri um 1150 erstmals erwähnte Kirche von Meierskappel. Ein Diplom von Papst Innozenz IV. von 1247, das der Zürcher Abtei den päpstlichen Schutz für Kirchen, Kapellen, Güter, Zehnten u.a. verspricht, nennt ausdrücklich die Gotteshäuser „de chamo“ und „de capella“. Die Zürcher Abtei hatte im 13. Jahrhundert für den Hof der Kirche Meierskappel ihren besonderen Meier. An die Kirche von Cham bezahlte Meierskappel laut Urbar von 1276 jährlich 8 Schillinge. 1420 befand sich dieses Lehen in der Hand von Peter Koller (Koler), der 1447 diesen Meierhof für 300 rheinische Gulden zu Eigentum erwarb. Im Jahr 1470 bereinigte ein Schiedsgericht die Zehntenansprüche zwischen Risch und Meierskappel. Dadurch entstand 1472 die wirtschaftliche Basis für eine Kaplanei. Die Mutterrechte der Kirche Cham wurden dabei erneut bekräftigt. Am 23. August 1477 erwarb die Stadt Zug Cham zusammen mit St. Andreas, St. Wolfgang und auch Meierskappel. Im Jahr 1570 wurde Meierskappel zur Pfarrei erhoben. **Erst am 29. Dezember 1836 verkaufte die Stadt Zug diesen Kirchensatz für 4'000 Goldgulden an den Stand Luzern.** Bis zu diesem Zeitpunkt gehörte die Pfarrei Meierskappel ins Dekanat Zug-Bremgarten, während die Pfarrei Risch bis 1802 zum Priesterkapitel Waldstätten-Luzern zählte. Die letzte kirchliche Beziehung zum Zugerland erlosch erst 1937, als im Hinblick auf die künftige neue Kirche in Rotkreuz (1938) durch bischöfliches Dekret die drei zugerischen Nachbarschaften Ibikon, Küntwil und Stockeri vom Pfarrsprengel Meierskappel gelöst wurden, während die seit altem zu Risch gehörende Nachbarschaft Böschenrot auch kirchlich an Meierskappel fiel.

Lokalhistoriker Richard Hediger, Rotkreuz



Meierskappel Risch

B. Ausgangslage Meierskappel

Das Thema einer Gemeindefusion wurde in Meierskappel schon seit längerem diskutiert, ohne dass zugleich nach einer konkreten Lösung gesucht worden wäre. Erst durch den regierungsrätlichen Vorschlag „Luzern 99“ (insbesondere Fusionsaufruf für Klein-gemeinden) sowie durch innergemeindliche Debatten wurde dieses Thema wieder aktiviert.

Am 27. November 2000 startete die politische Gruppierung GiB-M die Gemeinde-Initiative „Abklärung über eine allfällige Fusion der Gemeinden Meierskappel LU und Risch ZG“. Rund 30 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichneten die Initiative vor Ablauf der gesetzlichen Frist. Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. April 2001 wurde die Initiative mit grossem Mehr angenommen.

In Meierskappel wurde vom Gemeinderat darauf eine Fusionskommission eingesetzt, die sich unter anderem mit folgenden Themen zu beschäftigen hatte:

- Grundlagen erstellen zur Abklärung einer Fusion mit Risch ZG
- Folgende Alternativen sind aufzuzeigen:
 - eigenständige Gemeinde im Kanton Luzern
 - eigenständige Gemeinde im Kanton Zug
 - Fusion mit einer anderen Luzerner Gemeinde

Schwerpunkte aus dem Schlussbericht der Fusionskommission Meierskappel

(Schlussbericht kann unter www.meierskappel.ch heruntergeladen werden.)

- Die geografische Lage sowie die sozialen und wirtschaftlichen Bindungen bestimmen grundsätzlich die generelle Ausrichtung einer Gemeinde. Weil Meierskappel sich am östlichen Rand des Kantons Luzern befindet und in die Zuger Gemeinde Risch hineinragt, gelten solche Gegebenheiten ganz besonders für Meierskappel. Zudem ist Meierskappel durch den Höhenzug des Rooter Bergs topografisch gegen den Kanton Luzern abgegrenzt. Dieses natürliche Hindernis „erschwert“ sozusagen den Zugang zu den Luzerner Nachbargemeinden.



Risch Meierskappel

- Die geringe Distanz zur Ortschaft Rotkreuz mit seinen Verkehrs-Knotenpunkten fördert die sozialen und wirtschaftlichen Verknüpfungen in diese Richtung. Dieser Anziehungspunkt wird durch attraktive Einkaufsmöglichkeiten und die kontinuierliche Schaffung von neuen Arbeitsplätzen noch verstärkt.
 - Die langjährigen Kooperationen mit der Gemeinde Risch haben sich bestens bewährt und werden stetig ausgebaut. Dies im Gegensatz zu früheren Versuchen von Meierskappel mit anderen Gemeinden.
 - Mit der Gemeinde Risch bestehende Kooperationen sind hauptsächlich:
 - Die Oberstufenschüler besuchen seit 1974 die Schulen in Rotkreuz
 - Dem Altersheim Dreilinden gehört Meierskappel seit Beginn als Stiftergemeinde an.
 - Ebenso hat sich Meierskappel an die Spitex Rotkreuz angeschlossen.
 - Die Kirchen arbeiten seit längerem zusammen.
 - Post, Raiffeisenbank und Landwirtschaftliche Genossenschaft haben sich zusammengeschlossen.
 - Diverse Vereine arbeiten heute aktiv zusammen oder bilden einen gemeinsamen Verein.
 - Meierskappel wird auch künftig noch stärker auf Kooperationen angewiesen sein und wird als eigenständige Gemeinde längerfristig kaum mehr lebensfähig sein. Die stagnierende Bevölkerungszahl wirkt sich negativ auf die Versorgung der Gemeinde aus.
 - Um die Konkurrenzfähigkeit Meierskappels zu vergrössern, muss der Finanzhaushalt optimiert werden. Bei einer Fusion werden die Pro-Kopf-Ausgaben gesenkt, und es ist anzunehmen, dass effektive Kostensenkungen in administrativen Bereichen (z.B. Behörden, Verwaltung, Feuerwehr usw.) erzielt werden können. Die Einnahmen sind mit einem kontrollierten Wachstum bei attraktiven Bedingungen zu verbessern.
- Darunter verstehen wir unter anderem:
- Konkurrenzfähige öffentliche Abgaben (Steuern, Gebühren usw.)
 - Kundenorientierte Behörden / Verwaltung
 - Gut ausgebaute Infrastruktur
 - Gewerbliche und industrielle Investitionen

Sind die obigen Bedingungen erfüllt, wird der einzelne Steuerzahler bereit sein, seine Abgaben dort zu leisten, wo auch die Kosten anfallen. Mit solchen Verbesserungen dürfte das Motiv für eine so genannte „Steuerflucht“ endlich hinfällig werden.



Meierskappel Risch

Ergebnis des Schlussberichts der Fusionskommission Meierskappel

(Schlussbericht kann unter www.meierskappel.ch heruntergeladen werden.)

- Die Kommission ist sich einig, dass eine Fusion zwingend notwendig ist, weil Kooperationen keine dauerhaften und abgesicherten Lösungen darstellen. Es ist müssig zu argumentieren, dass wir bei einer Fusion unsere Autonomie verlieren würden. Diese wurde durch den Finanzausgleich und durch eingegangene Kooperationen bereits weitgehend aufgegeben.
- Bleibt als einzige Frage: Eine Fusion mit wem?
Die logischerweise zuerst in Frage kommende Luzerner Fusionsgemeinde wäre Udligenswil als unmittelbarer, Distanzmässig, nächstgelegener Nachbar. Deren Leitbild schliesst eine Fusion jedoch aus. Zudem wäre hier eine Fusion mit weiteren Schwierigkeiten verbunden, weil – unter Berücksichtigung der weiter oben genannten Gründe – die bestehenden Kooperationen ihren Einfluss ausüben dürften.
- Die Gemeinden Root und Adligenswil erachten wir für eine Fusion als nicht geeignet, und zwar hauptsächlich auf Grund ihrer geografischen Lage.
- Mit der Gemeinde Risch verbindet uns eine dauerhafte und erfolgreiche Zusammenarbeit in vielen wichtigen Bereichen, die ständig ausgebaut wird. Unsere soziale, berufliche und wirtschaftliche Ausrichtung deutet nach Risch hin. Ferner haben wir berechtigte Gründe zu der Annahme, dass wir von Risch als kompetenter Kooperationspartner betrachtet werden. Eine Reihe einleuchtender Argumente von Meierskappel zeigen, dass eine Integration auch Risch Vorteile bringen würde. Synergien im Bereich der Schule, Altersversorgung, Sicherheit und Verwaltung wären für diese aufstrebende Gemeinde eine willkommene Gelegenheit, bestehende Ressourcen zu optimieren.
- Aufgrund des Schlussberichts der Kommission und der darauf folgenden Gemeindeversammlung vom 7. April 2003 wurde der Gemeinderat Meierskappel beauftragt, Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Risch aufzunehmen.

C. Ausgangslage Risch

16. Juni 2003; Gemeindeversammlung; Orientierung unter „Verschiedenem“

An der Gemeindeversammlung vom 7. April 2003 hat Meierskappel mit grossem Mehr beschlossen, Fusionsverhandlungen mit Risch aufzunehmen. Dieses Ersuchen ist am 5. Mai 2003 durch den Gemeinderat Meierskappel formell beim Gemeinderat Risch eingereicht worden. Die Orientierung über das weitere Vorgehen ist auf die Dezember-Gemeindeversammlung 2003 in Aussicht gestellt worden.



Meierskappel Risch

2. Dezember 2003; Gemeindeversammlung; Orientierung unter „Verschiedenem“

Der Gemeinderat hat das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (kpm) mit den Experten Prof. Dr. Andreas Ladner, Prof. Dr. Andreas Lienhard und Dr. Reto Steiner beauftragt, eine Grundlagenstudie zur Beurteilung der Machbarkeit sowie den langfristigen Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses zwischen Risch und Meierskappel zu erarbeiten.

2. Dezember 2003; Pressemitteilung; Auftrag Grundlagenstudie

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2003 hat der Gemeinderat orientiert, dass die Gemeinde Meierskappel beschlossen hat, Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Risch aufzunehmen. Informationen über das weitere Vorgehen sind auf die heutige Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt worden.

An dieser hat der Gemeinderat nun wie folgt informiert:

- Die Universität Bern, Kompetenzzentrum für Public Management, wird mit der Erarbeitung einer Grundlagenstudie zur Beurteilung der Machbarkeit einer Fusion zwischen Risch und Meierskappel beauftragt. Mit den Personen Dr. Reto Steiner, Prof. Dr. Andreas Ladner und Prof. Dr. Andreas Lienhard sind anerkannte Experten verpflichtet.
- Verschiedenste mögliche Auswirkungen werden analysiert: Organisationsstruktur und Personal, politische Behörden, Finanz- und Vermögenssituation, strategische Politikfelder, immaterielle/nicht belegbare Vorteile und eventuell Nachteile, rechtliche Aspekte einer Fusion. Der Einbezug der Bevölkerung ist wichtig und sichergestellt.
- Auftraggeber sind die Gemeinden Meierskappel und Risch gemeinsam, damit ein möglichst hoher Nutzen sichergestellt werden kann. Die Kosten werden 1/4 durch Meierskappel und 3/4 durch Risch getragen.
- Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, der vorliegenden Fusionsofferte hohe Beachtung beizumessen und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in dieser Sache über umfassende Entscheidungsgrundlagen zu verfügen. Mit dieser Expertenstudie ist dies zweifellos der Fall. Kosten und Nutzen stehen im Einklang.
- Am Donnerstag, 29. Januar 2004, 19.00 bis 22.00 Uhr, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz, findet eine Kick-Off-Veranstaltung unter Einbezug der Experten statt. Dies im Moment als Vorinformation.



Meierskappel Risch

14. Januar 2004; Pressemitteilung; Startveranstaltung 29. Januar 2004 „Chancen und Risiken einer Fusion zwischen Risch und Meierskappel“

Mit dieser Veranstaltung werden die gemeinsamen Fusionsabklärungen der Gemeinden Meierskappel und Risch gestartet. Der Einbezug der Bevölkerung ist grundsätzlich und insbesondere zwecks Erarbeitung der Grundlagenstudie enorm wichtig. An diesem Abend wird durch die Fachexperten und Mitglieder der beiden Gemeinderäte über das Vorgehen informiert. Für freie Meinungsäusserungen in Plenum- und Gruppengesprächen ist ausreichend Zeit eingeplant. Zur Teilnahme sind die Bevölkerung der Gemeinden Meierskappel und Risch sowie weitere interessierte Personen eingeladen - die Veranstaltung ist ein gemeinsamer Anlass der Gemeinden Meierskappel und Risch.

Die Gemeinde Meierskappel hat beschlossen, Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Risch aufzunehmen. Bereits Ende letzten Jahres hat der Rischer Gemeinderat über das Vorgehen wie folgt informiert (Pressemitteilung 22/03 vom 2. Dezember 2003):

- Die Universität Bern, Kompetenzzentrum für Public Management, wird mit der Erarbeitung einer Grundlagenstudie zur Beurteilung der Machbarkeit einer Fusion zwischen Risch und Meierskappel beauftragt. Mit den Personen Dr. Reto Steiner, Prof. Dr. Andreas Ladner und Prof. Dr. Andreas Lienhard sind anerkannte Experten verpflichtet.
- Verschiedenste mögliche Auswirkungen werden analysiert: Organisationsstruktur und das Personal, politische Behörden, Finanz- und Vermögenssituation, strategische Politikfelder, immaterielle/nicht belegbare Vorteile und eventuell Nachteile, rechtliche Aspekte einer Fusion. Der Einbezug der Bevölkerung ist wichtig und sichergestellt.
- Auftraggeber sind die Gemeinden Meierskappel und Risch gemeinsam, damit ein möglichst hoher Nutzen sichergestellt werden kann. Die Kosten werden 1/4 durch Meierskappel und 2/3 durch Risch getragen.
- Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, der vorliegenden Fusionsofferte hohe Beachtung beizumessen und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in dieser Sache über umfassende Entscheidungsgrundlagen zu verfügen. Mit dieser Expertenstudie ist dies zweifellos der Fall. Kosten und Nutzen stehen im Einklang.

26. Mai 2004; Pressemitteilung; Veranstaltung 1. Juni 2004 „Höhen und Tiefen von Gemeindefusionen: Erfahrungen aus anderen Gemeinden“

An diesem Abend wird über den Stand der Projektarbeiten und die Erfahrungen von drei Gemeinden, welche Fusionen durchgeführt haben, informiert:

- Beromünster-Schwarzenbach (LU)
Herr Gemeindepräsident André Zihlmann



Meierskappel Risch

- Zofingen-Mühletal (AG)
Frau Patricia Misteli, Ressortverantwortliche Gemeindefusion, PR-Beraterin
- Langnau-Reiden-Richenthal (LU)
Herr Gemeindepräsident Hans Luternauer

Unter der Leitung von Andreas Ladner und Reto Steiner (Universität Bern) findet eine Podiumsdiskussion mit den Referierenden und den beiden Gemeindepräsidenten statt. Zur Teilnahme sind die Bevölkerung der Gemeinden Meierskappel und Risch sowie weitere interessierte Personen eingeladen - die Veranstaltung ist ein gemeinsamer Anlass der Gemeinden Meierskappel und Risch.

14. Dezember 2004; Pressemitteilung; Präsentation Grundlagenstudie

Grundlagenstudie

Am 14. Dezember ist vor über 200 Personen die Grundlagenstudie mit dem Titel „Machbarkeit und mögliche Auswirkungen eines kantonsübergreifenden Zusammenschlusses der Gemeinden Risch (ZG) und Meierskappel (LU)“ durch die Vertreter der Universität Bern präsentiert worden. Die Schlussfolgerungen des Berichtes zeigen klar auf, dass die Experten eine Fusion als sinnvoll und machbar betrachten. Nach den Statements der beiden Gemeinden und der anschliessenden Plenumsdiskussion hat ein reger Austausch stattgefunden.

Die Präsentation sowie die Grundlagenstudie kann über die gemeindliche Homepage www.gemeinderisch.ch heruntergeladen werden. Die Grundlagenstudie ist auch in der KPM-Schriftenreihe (Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern) erschienen und kann bei der Einwohnerkontrolle für zehn Franken erworben werden.

Statement Risch

Der Gemeinderat Risch ist trotz kurz- und mittelfristigen Mehrbelastungen von einem Return on Investment überzeugt und prüft weiter die Fusion der beiden Gemeinden Meierskappel LU und Risch ZG. Mehrbelastungen müssen durch Aushandlungen minimiert werden. Anlässlich einer Urnenabstimmung am 5. Juni 2005 soll über die Frage abgestimmt werden, ob aufgrund der vorliegenden Fakten, ein Fusionsvertrag mit der Gemeinde Meierskappel ausgearbeitet werden soll. In der Botschaft dazu wird der Gemeinderat seine Empfehlung abgeben und dokumentieren. Der Meinungsbildungsprozess wird mit einer Arena-Veranstaltung am Mittwoch, 2. März 2005, unterstützt.



Meierskappel Risch

Meinungsbildungsprozess

Der Gemeinderat hofft auf viele Eingaben aus der Bevölkerung und von interessierten Kreisen. Die Grundlagenstudie bildet dazu die Basis. Zustellungen können über die gemeindliche Homepage oder auf postalischem Weg an den Gemeinderat gerichtet werden.

Der Gemeinderat wird gestützt auf die Grundlagenstudie, Eingaben und die Arena-Veranstaltung seine Empfehlung bezüglich dem nächsten Schritt formulieren und spätestens mit der Botschaft zur gemeindlichen Urnenabstimmung veröffentlichen.

Der Einbezug der Bevölkerung ist unbestritten wichtig und muss gefördert werden. Gleichzeitig soll das durch die Fusionsabklärungen bestehende zusätzliche Interesse an der Gemeinde Risch weit über die Kantonsgrenze hinaus genutzt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den Meinungsbildungsprozess mit einer Kampagne zu unterstützen: **Fusion hin oder her - Information bitte sehr!**

Mit dieser Kampagne will die Gemeinde Risch den Meinungsbildungsprozess in neutralem Sinne unterstützen und Marketing betreiben; also keine Pro- oder Kontrapropaganda seitens Gemeinderat.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass für die Erarbeitung der Grundlagenstudie und die letzten Anlässe die Gemeinden Meierskappel und Risch jeweils gemeinsam als Auftraggeber und Veranstalter aufgetreten sind. Für die nächsten Schritte ist nun Risch eigenständig gefordert.

Arena-Veranstaltung vom Mittwoch, 2. März 2005, 19.30 Uhr

An diesem Abend sollen verschiedenste Interessengruppen und die Bevölkerung zu Wort kommen. Die Zuger Regierungsrätin Brigitte Profos und Iwan Rickenbacher als Moderator haben bereits zugesagt. Weiter sollen der Kanton Luzern, natürlich die beiden betroffenen Gemeinden sowie Politik, Wirtschaft und Kultur vertreten sein. Auch hier nimmt der Gemeinderat Vorschläge für die Gestaltung des Abends gerne entgegen.

Gemeindliche Urnenabstimmung vom Sonntag, 5. Juni 2005

Am 5. Juni haben die Rischer Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden, ob ein Fusionsvertrag mit der Gemeinde Meierskappel ausgearbeitet werden soll.



Meierskappel Risch

12. Januar 2005; Pressemitteilung; Kampagne „Fusion hin oder her – Information bitte sehr!“

Kubus

Haben Sie ihn bemerkt, den Kubus auf dem Dorfplatz mit den vielen i? I für Information; diese wollen wir Ihnen auch geben. Treten Sie deshalb in den Kubus ein. Im Innern sind auf verschiedenen Plakaten die wichtigsten Daten und Fakten einer Fusion in übersichtlicher Form dargestellt. Wenn Sie diese Aussagen studiert haben, sind sie top à jour und können sich in Sachen Fusion in die Diskussionen einbringen. Der angesprochene Kubus kann ab sofort während den Büroöffnungszeiten der Gemeinde betreten werden.

Jasstafel

Anregungen, Gedanken oder Vorschläge können auf die Jasstafel geschrieben werden. Es interessiert uns, wie Sie über eine Fusion denken oder welche Vorschläge Sie einzubringen haben. Die Jasstafel wird praktisch täglich fotografiert und auf der Internetseite der Gemeinde Risch www.gemeinderisch.ch publiziert.

Rischhorn

Das Rischhorn (nicht Hirschhorn) eine kreativ, unterstützende, zeitlich befristete, anstossende, plastikverhüllte und besprayte Dialogplattform und Installation von Hans Galliker, soll das Wörtchen Fusion zoomen, dass es für alle blickbar wird. Gespannt was das sein soll! Kommen Sie zum Kubus.

Jassabende

An verschiedenen Jassabenden, die nebst dem Jassen auch dem Informationsaustausch in Sachen Fusion dienen, soll die Möglichkeit einer breit abgestützten Meinungsbildung ermöglicht werden. Die besten Jasser des Abends nehmen an der Arenaveranstaltung vom 2. März 2005 an einem Ausjassen teil. Als Gewinn für die besten vier Fusionsjasser winkt ein Alpenrundflug mit der Ju 52.

Die Jassabende wurden wie folgt angesetzt:

Dienstag, 8. Februar 2005, 19.00 Uhr Restaurant Breitfeld, Rotkreuz

Donnerstag, 10. Februar 2005, 19.00 Uhr Restaurant Kreuz, Rotkreuz

Montag, 14. Februar 2005, 19.00 Uhr Restaurant Syrtaki, Rotkreuz

Mittwoch, 23. Februar 2005, 19.00 Uhr Restaurant Bauernhof, Rotkreuz

Montag, 28. Februar 2005, 19.00 Uhr Restaurant Rosengarten, Holzhäusern



Meierskappel Risch

Über die jassspezifischen Begebenheiten (2 „Passen“ mit total 6 Spielen; Bodentrumpf, einfache Zählweise, Gewinner mit der höchsten Punktezahl) wird vor Ort informiert. Die speziellen Fusionskarten (deutsch oder französisch) werden Ihnen sicher zu guten Punktezahlen verhelfen. An jedem Jassabend ist mindestens ein politischer Rischer Mandatsträger (Gemeinderat, Kantonsrat) anwesend. An den Jassabenden sind ebenfalls auf einer Informationswand die wesentlichsten Aspekte der Fusion präsent.

Arena-Veranstaltung vom Mittwoch, 2. März 2005, 19.30 Uhr

Reservieren Sie sich bereits heute den Abend des 2. März 2005. Ab 19.30 Uhr wird im Saal Dorfmat, Rotkreuz, unter Anwesenheit von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Politikern sowie Vertretern von verschiedensten Institutionen die Arena-Veranstaltung „Fusion“ durchgeführt.

2. März 2005; Pressemitteilung; Informationsveranstaltung in Arenaform

Im Rahmen der laufenden Fusionsabklärungen der Gemeinden Meierskappel und Risch besuchten über 250 interessierte Personen die Arena-Veranstaltung.

Fusionsjass-Final

Aus fünf Jassabenden haben Jonas Jauch, Anna Niederberger, Urs Pfründer und Erwin Rinaldi den Final erreicht - obsiegt und als Fusionsjasskönigin geehrt wurde Anna Niederberger.

Arena-Veranstaltung

Die Besucher erlebten eine intensive Diskussion mit vielen Pro- und Kontra-Argumenten. Moderator Iwan Rickenbacher schaffte gekonnt einen fairen Austausch von Überlegungen aus Wirtschaft, Politik und Kultur. Offizielle Sprecherinnen und Sprecher an diesem Abend waren:

Für Meierskappel

Pro-Votant

Präsident Fusionskommission Meierskappel, Manfred Bolt

Kontra-Votant

Grossrat Amt Luzern-Land, Ruedi Stöckli

Für Risch

Pro-Votant

Kantonsrat, Daniel Burch



Meierskappel Risch

Kontra-Votant

Kantonsrat, Flavio Roos

Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Nationalrat Kanton Zug, Gerhard Pfister

Regierungsrätin Kanton Zug, Brigitte Profos

Direktionssekretär Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug, Gianni Bomio

Bürgerratspräsident Risch, Alfred Knüsel

Gemeindepräsidentin Risch, Maria Wyss-Stuber

Regierungsrätin Kanton Luzern, Yvonne Schärli-Gerig

Gemeindepräsident Meierskappel, Armin Huber

Projekt Vereinigung Rapperswil-Jona, Thomas Rüegg

Kompetenzzentrum für Public Management Universität Bern, Reto Steiner

Die offene Fragerunde wurde von den Anwesenden rege benutzt - intensive Gespräche wurden beim abschliessenden Aperitif fortgesetzt.

Gemeindliche Urnenabstimmung vom Sonntag, 5. Juni 2005

Am 5. Juni haben die Rischer Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden, ob ein Fusionsvertrag mit der Gemeinde Meierskappel ausgearbeitet werden soll. Der Rischer Gemeinderat wird seine Empfehlung in der Botschaft publizieren.

21. April 2005; Pressemitteilung; Gemeinderätliche Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Abstimmungsfrage zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen und somit die Ausarbeitung eines Fusionsvertrages anzugehen, mit Ja zu beantworten. Damit verbunden ist das Einholen eines Kredites von 400'000 Franken, von welchem die Gemeinde Meierskappel die Hälfte zu tragen hat.

Der Gemeinderat ist aufgrund der Studie der Universität Bern und in Gewichtung der Zukunftsperspektiven vom durch eine Fusion resultierenden Mehrwert (Investitionsnutzen; Return on Investment) für die Gemeinde Risch überzeugt. Die Studie hat – ohne die Risiken auszublenden – aufgezeigt, dass eine Fusion der Nachbargemeinden Risch und Meierskappel machbar ist und positive Auswirkungen zu erwarten sind. Ein Zusammenschluss der Gemeinden Risch und Meierskappel ist aus den Perspektiven Soziologie, Gemeindeentwicklung und Standortstärkung sinnvoll. Finanziell ist die Fusion



Meierskappel Risch

kurz- und mittelfristig für Risch eine Belastung. Langfristig resultiert ein positiver Return on Investment. Diese Erkenntnis wird von weiteren Sachverständigen bestätigt, wobei auch positivere Einschätzungen, dass Risch bereits mittelfristig profitieren würde, vertreten werden.

Gemeindliche Urnenabstimmung vom Sonntag, 5. Juni 2005

Am 5. Juni haben die Rischer Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden, ob ein Fusionsvertrag mit der Gemeinde Meierskappel ausgearbeitet werden soll. Die Botschaft zu diesem Urnengang wird ab Montag, 9. Mai, in die Haushaltungen und Postfächer der Gemeinde verteilt.

D. Ausgangslage Grundlagenstudie der Universität Bern (Auszug; Originaltext)

1. Die Ergebnisse im Überblick

Die Gemeinde Meierskappel im Kanton Luzern hatte im Jahre 2003 die Gemeinde Risch im Kanton Zug angefragt, eine Fusion der beiden Gemeinden zu prüfen. Die Gemeinderäte von Risch und Meierskappel beauftragten daraufhin das Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Die Studie untersuchte folgende Aspekte:

- Die Studie hält approximativ fest, welches die kurz- und langfristigen Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf die Verwaltungsorganisation der beiden Gemeinde wären.
- Es wird dargestellt, mit welchen finanziellen Auswirkungen im Falle eines Gemeindezusammenschlusses gerechnet werden muss.
- Die Studie macht Aussagen über die kurz- und langfristigen Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf die politischen Behörden der neuen Gemeinde.
- Die Auswirkungen einer Fusion in Bezug auf verschiedene strategische Politikfelder können in den Grundzügen aufgezeigt werden.



Risch Meierskappel

- Das Gutachten macht Aussagen über die rechtlichen Aspekte einer Fusion, welche sich insbesondere durch den Kantonswechsel ergeben.
- Flankierend zur Machbarkeitsstudie wird die Bevölkerung aktiv in den Prozess einbezogen, indem Informationsveranstaltungen und eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden.

Als Grundlage für die Studie wurden 15 mündliche Interviews mit Exekutivmitgliedern und Verwaltungskadern geführt, über 200 schriftliche Eingaben aus der Bevölkerung und von Parteien und Vereinen ausgewertet sowie Dokumente der Gemeinden analysiert.

Die Ergebnisse können folgendermassen zusammengefasst werden:

Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation

Die ausgeprägten Grössenunterschiede zwischen den geografisch nahe gelegenen Gemeinden Risch und Meierskappel zeigen sich deutlich: Da Risch eine professionelle¹, diversifizierte Verwaltung hat, muss sie ihre Strukturen bei einer Fusion nur sehr beschränkt anpassen. Sie kann in der Regel mit ihrem bisherigen Personalbestand auch die neuen Gemeindeeinwohner betreuen. Zu Gute kommt Risch dabei der Umstand, dass die Gemeinde bereits heute aus vier Ortsteilen besteht. Die Integration von Meierskappel wäre deshalb eine logische Ergänzung:

- Dienstleistungsqualität: Die Dienstleistungsqualität wird für die Einwohner von Meierskappel deutlich zunehmen, für die Rischer Bevölkerung gibt es hingegen keine Änderungen. So können die Meierskappeler beispielsweise von längeren Verwaltungsöffnungszeiten profitieren, die Abfallsammelstelle von Risch benutzen, haben Zugang zu 2 Jahre Kindergarten usw.
- Verwaltungsstandort: Wo sinnvoll, werden die Leistungen weiterhin in Meierskappel erbracht: Dies ist insbesondere bei der Volksschule der Fall. In den meisten Fällen werden die Gemeindeaufgaben in Zukunft aber auf den Verwaltungsstandort Risch konzentriert. Das Verwaltungszentrum Dorfmat in Rotkreuz ist bereits voll ausgelastet und die Gemeinde muss für die Sozialabteilung ein Gebäude mieten. Durch die

¹ Der Begriff Professionalisierung wird in diesem Bericht gemäss Bedeutung im Duden benutzt: Die Arbeiten können in einer professionellen Verwaltung wie in Risch durch spezialisierte und ausgebildete Fachleute erledigt werden. – In Meierskappel werden heute viele Aufgaben durch Generalisten oder sogar engagierte Laien erfüllt. Dies ist kostengünstig und erfordert von den Generalistinnen und Generalisten ein breites Wissen. Die Professionalisierung mit der Nutzung eines noch breiteren Fachwissens bietet jedoch die Chancen für ein differenzierteres Dienstleistungsangebot.



Meierskappel Risch

Fusion wird die Beanspruchung des Verwaltungsgebäudes noch einmal leicht zunehmen.

- Personal: Im Falle einer Fusion ist nicht mehr der gesamte Mitarbeitendenbestand von Meierskappel notwendig. Dieser kann in der Verwaltung von 5,78 (ohne Lehrkräfte und Musikschule, aber inkl. Hauswarte) auf 2,0 reduziert werden. Es wird wichtig sein, auf diesen sensiblen Bereich zu achten und frühzeitig mit den Betroffenen das Gespräch zu suchen. In den meisten Fusionsgemeinden der Schweiz sind keine Kündigungen ausgesprochen worden, sondern es wurden natürliche Fluktuationen ausgenutzt.
- Organisation: Nebst der Änderung des Verwaltungsstandortes werden in verschiedenen Departementen Aufgaben neu organisiert werden müssen. Dabei kann es sich um grössere Änderungen handeln (Reduktion der Meierskappeler Feuerwehr auf 1 Zug) oder auch einfach um die Optimierung von Prozessen.

Zeitaufwändig wird der Überführungsprozess sein. Insbesondere der Kantonswechsel wird die Datenübernahme komplizieren (z. B. im Finanzbereich). Hier ist im Vergleich zu innerkantonalen Fusionen mit deutlich mehr Zeitbedarf und auch finanziellen Aufwendungen zu rechnen. So werden mehr Absprachen mit dem Kanton notwendig sein.

Auswirkungen auf die Finanzen

Die Fusion von Risch und Meierskappel hat folgende finanzielle Auswirkungen:

- Die Bilanzsumme der fusionierten Gemeinde steigt von 49,9 Mio. Fr. auf 56,2 Mio. Fr. Dies entspricht einem relativ geringen Wachstum von knapp 13 Prozent.
- Die Steuereinnahmen von Meierskappel ändern frappant. Die gesamten Einnahmen sinken auf knapp 40 Prozent des bisherigen Niveaus. Einwohner von Meierskappel werden also bei der kommunalen Steuer entlastet. Auch die Steuererträge von juristischen Personen und die Staatssteuern sinken deutlich.
- Die Fusion stellt für die Gemeinde Risch kurz- und mittelfristig eine Belastung dar. Es kann voraussichtlich erst im Jahre 2014 mit einem positiven „Deckungsbeitrag“ an die Gemeinde Risch gerechnet werden (bei optimiertem Abschreibungssatz von 5%).



Meierskappel Risch

Die Fusion ist deshalb aus finanzieller Perspektive betrachtet erst auf mittelfristige oder sogar lange Sicht hin eine lohnende Investition. Von einer kurzfristigen Warte aus gesehen belastet die Fusion Risch mit jährlich etwa 612'000 bis 1,4 Mio. Fr. Dieser Wert kann in Relation gesetzt werden zum jährlichen Aufwand der Gemeinde Risch von 38,5 Mio. Fr.

Risch kann die zusätzliche Belastung verkraften (vgl. Kap. 4.3). Auf kurze Sicht hin werden verantwortbare Defizite/Erhöhungen der Verschuldung in Kauf zu nehmen sein. Diese sind vermeidbar, indem weitere Sparmassnahmen umgesetzt werden oder eine leichte Steuererhöhung ins Auge gefasst wird. Es ist zudem denkbar, den Steuerfuss im Dorfteil Meierskappel während einer Übergangsfrist höher anzusetzen. Ein Rechtsgutachten schliesst diese Möglichkeit jedenfalls nicht aus (vgl. Kap. 4.5).

Bereits in diese finanziellen Eckwerte eingerechnet, aber dennoch noch einmal erwähnenswert ist die Tatsache, dass Meierskappel Realwerte in die neue Gemeinde einbringt. So besitzt die Gemeinde 12'000 m² Bauland im Höfli und 15'000 m² beim Grundstück Stalden. Nach der Fusion ist zudem ein leeres Gemeindehaus an guter Lage vorhanden, das verkauft werden kann. Das in die neue Gemeinde eingebrachte Mehrzweckschulhaus reicht für 1'400 Einwohner.

Auswirkungen auf strategische Politikfelder

Mit Blick auf eine mögliche Fusion zwischen den beiden Gemeinden Risch und Meierskappel wurde geprüft, in welchem Masse Auswirkungen auf die verschiedenen **strategischen Politikfelder** (Bevölkerungsentwicklung, Flächen- und Zonenplanung und Wirtschaft) zu erwarten sind. Da die Gemeinde Risch (8'002 Einw.) rund achtmal grösser ist als Meierskappel (1'027 Einw.), wird die neue Gemeinde deutlich stärker von der Gemeinde Risch geprägt werden. Faktisch handelt es sich um die **Integration eines neuen Orts- oder Gemeindeteils** in eine bestehende grössere Gemeinde, wobei sich die grössere Gemeinde in ihrem Charakter nur unwesentlich verändern wird.

Aufgrund der **Bevölkerungsstruktur** und den steigenden **Einwohnerzahlen** in den letzten Jahren drängt sich aus Sicht der Gemeinde Risch eine Fusion nicht zwingend auf. Aus Sicht der Gemeinde Meierskappel ist demgegenüber davon auszugehen, dass die Fusion zu einem Wachstumsschub führen könnte. Im Sinne einer durchschnittlichen und ausgewogenen Durchmischung dürfte die Bevölkerung der Gemeinde Meierskappel die Gemeinde Risch eher entlasten.

Die **Position im Kanton Zug** dürfte sich nach einem Zusammenschluss nicht wesentlich verändern. Auch mit 9'000 Einwohnern würde die neue Gemeinde deutlich hinter Zug



Meierskappel Risch

(23'325), Baar (20'024) und Cham (13'320) zurückliegen. Im direkten Vergleich mit den Gemeinden ähnlicher Grösse könnte sie sich hingegen etwas von Unterägeri (7'396) und Hünenberg (7'792) absetzen und würde bevölkerungsmässig die Gemeinde Steinhausen (8'701) überholen. Da die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsparlament direkt von der relativen Grösse einer Gemeinde innerhalb des Kantons abhängig ist, würde Risch- Meierskappel wohl einen zusätzlichen siebten Sitz im 80-köpfigen Zuger Kantonsparlament erhalten.

Geographisch kann Meierskappel das Gemeindegebiet von Risch in einer attraktiven Art ergänzen. Die Gemeinde Risch wird ihren Seezugang im Böschenrot erweitern. Zudem gibt es eine Stärkung des Angebots an attraktivem Wohnland für bis zu 220 Einfamilienhäuser. Bei einer Fusion wäre zu erwarten, dass bedingt durch das grössere Leistungsangebot und die tieferen Steuern die Nachfrage nach Bauland und damit auch die Bodenpreise in Meierskappel deutlich ansteigen würden. Aus Sicht der Gemeinde Risch liesse sich das Wachstum durch eine Fusion mit Meierskappel durchaus mit der in der neuen Zonenplanung verfolgten Wachstumsstrategie vereinbaren, nämlich Wohnraum für attraktive Einfamilienhauszonen zu schaffen.

Durch eine Fusion mit Risch würden sich die **wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten** vor allem für Meierskappel verbessern. Der neue Gemeindegemeinschaften würde einen Imagegewinn bedeuten, der neue Unternehmen anlocken könnte. Mit der Autobahnausfahrt Küssnacht am Rigi ist die Gemeinde Meierskappel für Unternehmen bereits heute gut erschlossen. Der tiefere Steuerfuss im Kanton Zug wird die Entwicklung positiv beeinflussen. In der Nähe der Autobahnausfahrt könnte auf Meierskappeler Boden Industrieland für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass vor allem der **Wohnort** Meierskappel an Bedeutung gewinnen wird und nicht der **Wirtschaftsstandort** Meierskappel.

Bereits heute besteht zwischen der Gemeinde Risch und Meierskappel eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen Aufgabenbereichen. Drei Formen werden praktiziert: (1) Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf einzelne Teilaspekte einer Gemeindeaufgabe, (2) Risch erbringt die gesamte Aufgabe für die Gemeinde Meierskappel oder (3) die beiden Gemeinden sind zusammen mit anderen zugerischen Gemeinden an der gleichen juristischen Person für die interkommunale Zusammenarbeit beteiligt. Dazu gehören etwa die Abwasserentsorgung, das Altersheim, die Feuerwehr, die Musikschule, die Oberstufe der Volksschule, die Spitex und die Strassenreinigung (jeweils im Hauptbericht erwähnt).



Meierskappel Risch

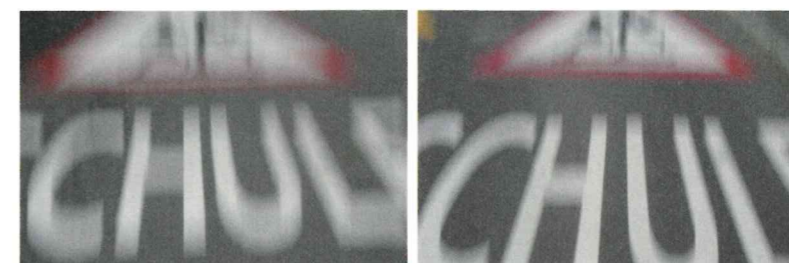
Auswirkungen auf die politischen Verhältnisse

Aus **politikwissenschaftlicher Perspektive** interessiert einerseits, wie weit hier unterschiedliche politische Kontexte aufeinander treffen und welche Auswirkungen ein allfälliger Zusammenschluss auf die politische Organisation der Gemeinde haben könnte. Andererseits gilt es auch zu prüfen, wie ein solches Reformvorhaben in die allgemeine kommunale Reformlandschaft passt und welchen Stellenwert einer solchen überkantonalen Fusion zukommt.

Risch und Meierskappel zeigen die typischen **politischen Wertprofile** für aufstrebende Deutschschweizer Gemeinden am Rande der grossen Agglomerationsräume: wirtschaftsfreundlich, sparsam und sicherheitsorientiert, aber eher traditionell und protektionistisch. Beide Gemeinden können als bürgerlich und eher konservativ bezeichnet werden, wobei Risch etwas moderner ist als Meierskappel. In beiden Gemeinden sind die Akzeptanz von Sparanstrengungen und Senkung der Steuerbelastung sehr ausgeprägt und die Abneigung gegen den Ausbau des Sozialstaates relativ gross. Nur leicht überdurchschnittlich ist dagegen die Bereitschaft zur Deregulierung von Wirtschaft und Staat und zur Liberalisierung von Binnenmärkten. Gemeinsam sind auch die ablehnende Haltung gegenüber einer permissiven Migrations-, Asyl- und Ausländerpolitik und eine leicht unterdurchschnittliche Akzeptanz von gesetzlichen Umweltschutzmassnahmen. Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden zeigen sich vor allem bei den Dimensionen „ausserpolitische Öffnung“ und «gesellschaftliche Liberalisierung». Bei diesen Themen zeigt sich erfahrungsgemäss auch der stärkste Stadt-Land-Graben. Es erstaunt deshalb wenig, dass die urbanere Gemeinde Risch in Lebensstilfragen progressiver, moderner und weltoffener votiert als das ländlichere Meierskappel. Bemerkenswerterweise ist Risch aber auch armee- und polizeifreundlicher als die Nachbargemeinde. Insgesamt kann trotzdem davon ausgegangen werden, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den beiden Gemeinden in ihren politischen Einstellungen nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Was die Stärke der **politischen Parteien** anbelangt, so zeigen sich – zumindest in Bezug auf die nationalen Wahlen – in den beiden Gemeinden nicht nur vergleichbare Kräfteverhältnisse, sondern auch die gleichen Entwicklungen in den letzten Jahren. Sowohl in Risch wie auch in Meierskappel wurde die CVP von der SVP als wählerstimmstärkste Partei abgelöst. In der kantonalen und in der lokalen Politik ist demgegenüber die FDP in Risch deutlich stärker vertreten.

Im **politischen System** der neuen Gemeinden würden kaum grössere Anpassungen notwendig. Die Einführung eines Gemeindeparlamentes dürfte sich nicht aufdrängen. Die grössten Veränderungen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von



Risch Meierskappel

Meierskappel sind der Wechsel vom Majorz- zum Proporzwahlverfahren sowie ein möglicher Verlust der Einbürgerungskompetenz. Es wäre sicher anzustreben, dass die Gemeinde Meierskappel in einer ersten Phase in den wichtigsten kommunalen Gremien vertreten wäre.

Das Fusionsprojekt Risch-Meierskappel passt sehr gut in die **kommunale Reformlandschaft**. Es handelt sich nicht um das Zusammengehen zweier kleiner, leistungsschwacher Gemeinden, sondern um die Komplettierung und Verstärkung einer bestehenden, leistungsstarken Gemeinde. Die grosse Herausforderung und die grösste Hürde dieses Fusionsprojektes ist jedoch der **Kantonswechsel** von Meierskappel zum Kanton Zug. Das Projekt stösst auf schweizweite Beachtung und es könnte zu einem Präzedenzfall werden. Während sich der Kanton Zug sehr zurückhaltend gibt, hat der Kanton Luzern seine ablehnende Haltung bekräftigt. Wird ein erfolgreicher Abschluss angestrebt, so braucht es viel taktisches Geschick und Überzeugungsarbeit.

Staatsrechtliche Aspekte

Die Gemeinde Meierskappel liegt im Kanton Luzern, die Gemeinde Risch im Kanton Zug. Mit der Fusion muss die neu entstehende Gemeinde **einem** Kanton zugewiesen werden; vorgesehen ist die Zuweisung zum Kanton Zug. Damit wird der Gemeindegemeinschaft zu einer Gebietsveränderung im Sinne Artikel 53 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV). **Gebietsveränderungen zwischen den Kantonen** bedürfen der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone sowie der Genehmigung durch die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses. Würde das Verfahren in einem streng konsekutiver Verfahrensablauf durchgeführt, hätte dies zur Folge, dass der auf Gemeindeebene angelaufene **Organisationsentwicklungsprozess** während der gesamten Zeit, in welcher das Zustimmungsverfahren auf Kantons- und Bundesebene abläuft – d.h. voraussichtlich während drei bis fünf Jahren – stillstehen würde. Dies trägt dem Umstand, dass es sich bei Gemeindegemeinschaften um hochkomplexe Veränderungsprozesse handelt, die eines umsichtigen Managements des Wandels bedürfen, zu wenig Rechnung und kann einen erfolgreichen Abschluss der Gemeindefusion erheblich gefährden. Die Studie enthält deshalb Vorschläge zur **Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Verfahrens auf Kantons- und Bundesebene**. Auf Grund der Gebietsveränderung zwischen den Kantonen wird zusätzlich eine administrative und vermögensrechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen notwendig sein.

Hinsichtlich der Rechtslage für die Gemeinde Meierskappel gilt es das **neue Gemeindegesetz des Kantons Luzern** sowie die **Totalrevision der Kantonsverfassung** zu berücksichtigen. Beide wirken sich auf Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Gemeindegemeinschaft aus.



Risch Meierskappel

Die Möglichkeit zur Frage des Gemeindegemeinschafts eine **Konsultativabstimmung** durchzuführen, besteht zurzeit nur in der Gemeinde Risch. In der Gemeinde Meierskappel müsste zuerst durch Reglement eine genügende Rechtsgrundlage geschaffen werden. In beiden Gemeinden ist sowohl zum Abschluss eines **Vorvertrags** wie zum Beschluss des **Fusionsvertrags** die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat von Risch könnte allerdings die Vorlagen auch direkt der Urnenabstimmung unterbreiten.

Im Rahmen eines Zusammenschlusses müsste folgenden rechtlichen Aspekten **besondere Beachtung** geschenkt werden:

- Gleichzeitiger Zusammenschluss der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Risch;
- Gleichzeitiger Zusammenschluss der Kirchengemeinden (vor allem im luzernischen Recht);
- Bestehende interkantonale Verträge;
- Bestehende Gemeindeverbindungen und vertragliche Aufgabenübertragungen.

Bevölkerungsbefragung

Die Bevölkerungsbefragung hat gezeigt, dass die Befragten aus Meierskappel einem Zusammenschluss der Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich (über 70 Prozent) zustimmen würden, während einer Fusion nur 34,5 Prozent der Befragten aus Risch positives abgewinnen können. Hier bleibt zu erwähnen, dass knapp ein Viertel der Rischer Bevölkerung noch unentschieden ist. In Risch gilt die Hauptkritik den finanziellen Interessen ihrer Nachbargemeinde. Für eine Fusion sprechen nach Ansicht der Befragten die bereits bestehenden engen Verflechtungen und die geografische Lage der Gemeinden (besonders von Meierskappel).

Bei den Parteien herrscht eine differenzierte Einstellung vor. Nur die GiB-M Meierskappel bekennt sich klar zu einer Fusion. Ganz deutlich dagegen ist die SVP Risch. Alle anderen Parteien siedeln sich dazwischen an.

Schlussfolgerungen und nächste Schritte

Die Studie hat – ohne die Risiken auszublenden – aufgezeigt, dass eine Fusion der geografisch nahe gelegenen Gemeinden Risch und Meierskappel **machbar** ist und **positive Auswirkungen** zu erwarten sind.

Risch und Meierskappel sind eng miteinander verbunden. Trotz unterschiedlicher Kantonszugehörigkeit besteht zwischen der Bevölkerung der beiden Gemeinden ein soziales Band: So besuchen beispielsweise einerseits die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Meierskappel die Schulen in Risch, andererseits gibt es in den



Risch Meierskappel

Meierskappeler Vereinen Mitglieder aus Risch. Die Gemeinde Risch als regionales Zentrum und der Kanton Zug sind für die Bevölkerung von Meierskappel wichtige Bezugspunkte für Arbeit und Freizeit. Der Gemeindegemeinschaft der beiden Gemeinden ist von dieser Perspektive aus betrachtet ein Schritt, der Sinn macht.

Die grösste Herausforderung bis zur endgültigen Genehmigung dieses Fusionsprojekts durch die Bundesversammlung ist die Einholung der Zustimmung durch die Kantone Zug und Luzern. Der Kanton Zug ist bereit, das Projekt eingehend zu prüfen, macht dies aber von einer Zustimmung des Kantons Luzern abhängig. Im Kanton Luzern ist von Seiten Regierung eine grosse Zurückhaltung zu spüren, da die Regierung in ihren Legislaturzielen isolierte kantonsübergreifende Gemeindefusionen ablehnt. Hier ist sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten – mit ungewissem Ausgang.

Die Expertengruppe schlägt deshalb im Jahr 2005 folgende nächste Schritte vor, vorausgesetzt, dass die Gemeinderäte von Risch und Meierskappel zur Überzeugung gelangen, dass sie das Projekt weiterverfolgen wollen:

Schritt 1: Die Gemeinden informieren im Rahmen einer oder mehrerer Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse der Studie und geben so Raum für Diskussionen. Grosses Gewicht wird auf den öffentlichen Meinungsbildungsprozess gelegt.

Schritt 2: Der Gemeinderat von Risch führt eine Konsultativabstimmung zur **Aufnahme von Fusionsverhandlungen** mit Meierskappel an der Urne durch. – In Meierskappel kann dieser Schritt übersprungen werden, da die Zustimmung zum Projekt offensichtlich sehr hoch ist.

Schritt 3: Die beiden Gemeinden arbeiten einen **Fusionsvorvertrag** aus. Über diesen wird in beiden Gemeinden an der Gemeindeversammlung entschieden. In Risch kann an Stelle der Gemeindeversammlung auch direkt eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. In beiden Gemeinden kann zudem an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung beschlossen werden.

Nach Genehmigung des Fusionsvorvertrags können die eigentlichen Arbeiten aufgenommen werden. Wichtig werden dann insbesondere die Zusammenarbeit mit den Kantonen und die konkrete Vorbereitung/Prüfung der Fusion innerhalb der Gemeinden sein.

Falls die Regierungen der betroffenen Kantone keine Zustimmung signalisieren, sind zwei Alternativen möglich: Entweder wird in den beiden Kantonsparlamenten Mehrheiten gesucht, die das Fusionsvorhaben unterstützen oder es wird in beiden Kantonen eine Volksinitiative lanciert. Diese Vorgehensschritte haben aber nur dann Aussicht auf



Meierskappel Risch

Erfolg, wenn ein klares zustimmendes Votum von den Stimmberechtigten der beiden Gemeinden vorliegt. Zudem braucht es in beiden Gemeinden einen geschlossen auftretenden Gemeinderat und Machtpromotoren, welche an den Erfolg dieses Projekts glauben.

9. Schlussfolgerungen und Gestaltungsempfehlungen

Risch und Meierskappel sind nicht nur geografisch eng miteinander verbunden. Trotz unterschiedlicher Kantonszugehörigkeit besteht zwischen der Bevölkerung der beiden Gemeinden ein soziales Band: So besuchen beispielsweise einerseits die Oberstufenschülerinnen und -schüler von Meierskappel die Schulen in Risch, und andererseits gibt es in den Meierskappeler Vereinen Mitglieder aus Risch. Die Gemeinde Risch als regionales Zentrum und der Kanton Zug sind für die Bevölkerung von Meierskappel wichtige Bezugspunkte für Arbeit und Freizeit. Der Gemeindegemeinschaft der beiden Gemeinden ist von dieser Perspektive aus betrachtet ein Schritt, der Sinn macht.

Die Studie hat – ohne die Risiken auszublenden – aufgezeigt, dass eine Fusion von Risch und Meierskappel **machbar** ist und **positive Auswirkungen** zu erwarten sind. Die wichtigsten Schlussfolgerungen können in der Form von vier Erkenntnissen zusammengefasst werden:

Erkenntnis 1:

- Eine Fusion ermöglicht die Erhöhung des Dienstleistungsangebotes für die Einwohner der Gemeinde Meierskappel. Gleichzeitig könnten gewisse Einsparungen beim Personal, aber auch beim Sachaufwand erzielt werden. Quantensprünge im Service Public sind jedoch nicht zu erwarten, da das Leistungsniveau bereits heute in beiden Gemeinden hoch ist. Der Verwaltungsstandort Meierskappel kann aufgegeben werden, nach wie vor Bestand wird aber das Schulhaus haben. Eine Herausforderung ist der Umgang mit der Bürgergemeinde Risch. Am Elegantesten wäre eine Vereinigung der Bürger- mit der Einwohnergemeinde, es ist jedoch auch eine Aufnahme der Meierskappeler Bürger in die Bürgergemeinde Risch denkbar.

Erkenntnis 2:

- Eine Fusion wird die Steuerbelastung für die Einwohner von Meierskappel massiv senken. Mittlere Einkommensklassen werden noch ca. 38 Prozent der bisherigen Kommunalsteuern zahlen. Auch die Staatssteuer würde durch den Kantonswechsel auf knapp 60 Prozent des heutigen Niveaus sinken. Zudem gibt es eine Entlastung bei den Gebühren. Da der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner in Meierskappel nur halb so hoch ist wie in Risch, wird die Gemeinde Risch durch die Fusion trotz Einsparpotenzialen in den ersten Jahren mit rund 1,2 Mio. Fr. jährlich belastet. Mittel- bis langfristig ist ein positiver Return on Investment zu erwarten.



Risch Meierskappel

Dieser wird insbesondere durch die Erschliessung und Überbauung von attraktivem Bauland möglich. – Risch kann die finanzielle Last von Meierskappel tragen, indem im Hinblick auf den langfristigen Return on Investment das Defizit resp. eine Erhöhung der Verschuldung akzeptiert wird, weitere Sparmassnahmen geprüft oder vorübergehend die Steuern erhöht werden. Die letztgenannten Massnahmen werden jedoch auf wenig Akzeptanz stossen, da Risch infolge verschiedener kantonaler Massnahmen bereits weitere zusätzliche Lasten drohen und eine Steuererhöhung notwendig machen könnten.

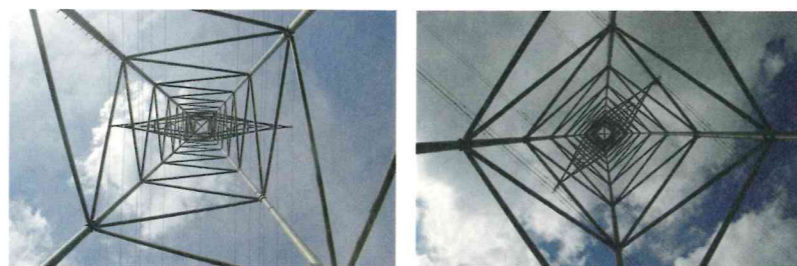
Erkenntnis 3:

- Eine Fusion hat positive Implikationen auf strategische Politikfelder. Wichtigster Vorteil sind die Auswirkungen auf die Orts- und Zonenplanung. Risch gelangt durch die Fusion zu Land, welches ideal geeignet ist für den Bau von rund 220 Einfamilienhäusern der oberen Mittelklasse mit mehrheitlich attraktiver Aussicht. Ein Unsicherheitsfaktor ist die Verkaufsbereitschaft der Liegenschaftsbesitzer. Die neuen Einwohner könnten relativ viele Steuereinnahmen generieren. Risch fehlt es sonst an genügend Bauland für Einfamilienhäuser. Die Baulandpreise in Meierskappel werden steigen.

Erkenntnis 4:

- Die politische Kultur in Risch und Meierskappel ist vergleichbar. In beiden Gemeinden ist die SVP an den Wähleranteilen gemessen die stärkste Kraft. Bei einer Fusion ist zu erwarten, dass der neue Gemeinderat längerfristig aus 2 Mitgliedern der SVP und je einem von CVP, FDP und der alternativen Gruppierung Gleis 3 bestehen wird. Die Fusion würde für die Meierskappeler Einwohner einen Wechsel von Majorz- zu Proporzahlen bedeuten. Um die Einwohnerschaft von Meierskappel während der Übergangsphase besser zu integrieren, ist eine Sitzgarantie von 8 Jahren im Rischer Gemeinderat denkbar. Dies würde aber eine Änderung des zugerischen Gemeindegesetzes erfordern.

Falls ein Fusionsprojekt in Angriff genommen wird, benötigt das Management des Wandels grosse Beachtung. Nebst einem Strategie- und einem Strukturwandel muss insbesondere Rücksicht auf den **kulturellen Wandel** genommen werden. Die Bevölkerung und die Mitarbeitenden sind weiterhin aktiv in den Veränderungsprozess einzubeziehen! Nur so kann die Akzeptanz des Projekts erhöht werden. Die Bevölkerungsbefragung hat gezeigt, dass insbesondere in Risch eine gewisse Skepsis gegenüber einer Fusion vorhanden ist. Zur Akzeptanzerhöhung müsste wohl insbesondere aufgezeigt werden, dass nicht nur kurzfristige finanzielle Argumente gewichtet werden dürfen, sondern dass es um ein konsequentes Umsetzen bereits bestehender enger Verbindungen der beiden Gemeinden geht.



Risch Meierskappel

Die grösste Herausforderung bis zur endgültigen Genehmigung dieses Fusionsprojekts durch die Bundesversammlung ist die Einholung der Zustimmung durch die Kantone Zug und Luzern. Der Kanton Zug ist bereit, das Projekt eingehend zu prüfen, macht dies aber von einer Zustimmung des Kantons Luzern abhängig. Im Kanton Luzern ist von Seiten Regierung eine grosse Zurückhaltung zu spüren, da die Regierung in ihren Legislaturzielen isolierte kantonsübergreifende Gemeindefusionen ablehnt. Hier ist sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten – mit ungewissem Ausgang.

Die Expertengruppe schlägt deshalb im Jahr 2005 folgende nächste Schritte vor, vorausgesetzt, dass die Gemeinderäte von Risch und Meierskappel zur Überzeugung gelangen, dass sie das Projekt weiterverfolgen wollen:

Schritt 1: Die Gemeinden informieren im Rahmen einer oder mehrerer Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse der Studie und geben so Raum für Diskussionen. Grosses Gewicht wird auf den öffentlichen Meinungsbildungsprozess gelegt.

Schritt 2: Der Gemeinderat von Risch führt eine Konsultativabstimmung zur **Aufnahme von Fusionsverhandlungen** mit Meierskappel an der Urne durch. – In Meierskappel kann dieser Schritt übersprungen werden, da die Zustimmung zum Projekt offensichtlich sehr hoch ist.

Schritt 3: Die beiden Gemeinden arbeiten einen **Fusionsvorvertrag** aus. Über diesen wird in beiden Gemeinden an der Gemeindeversammlung entschieden. In Risch kann an Stelle der Gemeindeversammlung auch direkt eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. In beiden Gemeinden kann zudem an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung beschlossen werden.

Nach Genehmigung des Fusionsvorvertrags können die eigentlichen Arbeiten aufgenommen werden. Wichtig werden dann insbesondere die Zusammenarbeit mit den Kantonen und die konkrete Vorbereitung/Prüfung der Fusion innerhalb der Gemeinden sein. Das Verfahren ist in Kap. 7.2.2 detailliert beschrieben.

Falls die Regierungen der betroffenen Kantone keine Zustimmung signalisieren, sind zwei Alternativen möglich: Entweder wird in den beiden Kantonsparlamenten Mehrheiten gesucht, die das Fusionsvorhaben unterstützen oder es wird in beiden Kantonen eine Volksinitiative lanciert. Diese Vorgehensschritte haben aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ein klares zustimmendes Votum von den Stimmberechtigten der beiden Gemeinden vorliegt.



Meierskappel Risch

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Fusion für Meierskappel grosse Vorteile bietet und auch Risch durch die Gewinnung von attraktiven Landreserven davon profitieren kann. Die kurz- bis mittelfristige finanzielle Belastung für Risch und das anspruchsvolle Verfahren auf Kantonsebene mit ungewissem Ausgang dürfen aber nicht ausgeblendet werden. Es braucht in beiden Gemeinden einen geschlossen auftretenden Gemeinderat und Machtpromotoren, welche an den Erfolg dieses Projekts glauben.“



Risch 
Rotkreuz 
Buonas 
Holzhäusern 

Gemeinde Risch
Zentrum Dorfmat
6343 Rotkreuz
Telefon 041 - 798 18 18
Telefax 041 - 798 18 88

info@risch.zg.ch
www.gemeinderisch.ch

Gemeinde Risch

